

ISOTIS, Inc.

Öffentliches Tauschangebot

der

IsoTis, Inc., eine Delaware Corporation mit Sitz in Delaware in 2711 Centerville, Suite 400, City of Wilmington, County of New Castle mit tatsächlicher Verwaltung in 2 Goodyear, Irvine, Kalifornien 92618, USA

für alle ausgegebenen

Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 der ISOTIS SA, einer schweizerischen Aktiengesellschaft mit Sitz an der Rue de Sébeillon 1-3, 1004 Lausanne, Schweiz

Übersicht:

IsoTis, Inc. ("**IsoTis Inc.**" oder der "**Anbieter**") unterbreitet ein öffentliches Tauschangebot (das "**Tauschangebot**") für alle ausgegebenen Namenaktien der ISOTIS SA ("**IsoTis**" oder die "**Gesellschaft**") mit einem Nennwert von je CHF 1.00 (die "**Schweizerischen IsoTis Aktien**", Aktionäre von solchen Aktien nachfolgend "**Aktionäre**"). Der Hauptzweck des Tauschangebots ist es, den Sitz der IsoTis in die Vereinigten Staaten zu verlegen und die bestehenden Aktionäre zu veranlassen, Stammaktien dieser US Gesellschaft mit einem Nennwert von je USD 0.0001 (die "**IsoTis US Aktien**") zu erwerben, welche am NASDAQ Global Market kotiert sind.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Schweizerischen IsoTis Aktien an der SWX Swiss Exchange, Euronext Amsterdam N.V. und Toronto Stock Exchange kotiert sind, erfolgt das Tauschangebot in jeder betreffenden Jurisdiktion zu den gleichen Bedingungen in

Übereinstimmung mit dem jeweils anwendbaren Recht. Der Anbieter gibt in jeder dieser Jurisdiktionen einen Angebotsprospekt heraus, welcher mit dem jeweils anwendbaren Recht übereinstimmt (in der Schweiz, der "**Angebotsprospekt**", und in den Niederlanden sowie in Kanada der "**Ausländische Angebotsprospekt**"), wobei die Bedingungen des Tauschangebots in jeder dieser Jurisdiktionen identisch sind.

Der Ausländische Angebotsprospekt enthält möglicherweise detailliertere Informationen (einschliesslich Finanzinformationen) und ist bei der Durchführenden Bank in den Niederlanden und beim Soliciting Dealer in Kanada/USA (vgl. nachfolgend Kapitel 14 'Adressen') sowie auf der Website der Gesellschaft unter <http://investors.isotis.com> kostenlos erhältlich.

Umtauschverhältnis: Eine (1) IsoTis US Aktie pro zehn (10) Schweizerische IsoTis Aktien

Angebotsfrist: 15. Dezember 2006 bis 19. Januar 2007, 16:00 MEZ (Verlängerung vorbehalten)

Wertpapier	Wertpapier-Nr.	ISIN	Ticker Symbol
Schweizerische IsoTis Aktien	1 257 252	CH0012572522	ISON SW
Zum Umtausch angemeldete Schweizerische IsoTis Aktien (2. Handelslinie)	2 791 109	CH0027911095	ISONE
IsoTis US Aktien	46489T 10 9	US46489T1097	ISOT (reserviert, Kotierungsentscheid ist hängig)

Durchführende Bank in der Schweiz: Bank Sarasin & Cie AG

Durchführende Bank in den Niederlanden: ABN AMRO Bank N.V.

Soliciting Dealer in Kanada/USA: RBC Capital Markets

Transfer Agent: U.S. Stock Transfer Corporation

Offer Restrictions:

General

The Exchange Offer is not being made to any Shareholder in any jurisdiction in which the making or acceptance thereof would not be in compliance with the securities or other laws or regulations of such jurisdiction or would require any registration, approval or filing with any regulatory authority not expressly contemplated by the terms of this Exchange Offer. Persons obtaining the Offer Memorandum are required to take due note and observe all such restrictions and obtain any neces-

sary authorizations, approvals or consents. The terms of this Offer Memorandum shall not be construed as any form of representation to the effect that this Offer Memorandum complies with any such restriction and neither the Offeror, nor IsoTis, nor any of their advisors accept any liability for any violation by any person of any such restriction. Any person (including, without limitation, custodians, nominees and trustees) who would or otherwise intends to forward this Offer Memorandum or any related document to any jurisdiction outside Switzerland, the Netherlands, the United States or Canada, should carefully read this section before taking any action. The distribution of this document in jurisdictions other than Switzerland, the Netherlands, the United States or Canada may be restricted by law and therefore persons into whose possession this document comes should inform themselves about and observe such restrictions. Any failure to comply with any such restrictions may constitute a violation of the securities laws of any such jurisdiction.

The Netherlands

The IsoTis Swiss Shares are also listed on Euronext Amsterdam N.V. Shareholders resident in the Netherlands or trading their shares through Euronext Amsterdam N.V. are invited to tender their IsoTis Swiss Shares through the Foreign Offer Memorandum, which is being made available simultaneously with this Offer Memorandum and which complies with Dutch law.

Canada

The IsoTis Swiss Shares are also listed on the Toronto Stock Exchange. Shareholders resident in Canada or trading their shares through the Toronto Stock Exchange are invited to tender their IsoTis Swiss Shares through the Foreign Offer Memorandum, which is being made available simultaneously with this Offer Memorandum and which complies with Canadian law. Canadian Shareholders who tender their IsoTis Swiss Shares under this Offer Memorandum (instead of the Foreign Offer Memorandum) may have adverse Canadian tax consequences and are advised to consider the tax section set out in chapter 10.7 'Kosten und Steuern' below. For a detailed tax description applicable to Canadian Shareholders tendering under the Foreign Offer Memorandum as suggested, please see the Foreign Offer Memorandum.

USA

The Exchange Offer is being made for the shares of a Swiss company that are listed on the SWX Swiss Exchange, on Euronext Amsterdam N.V. and the Toronto Stock Exchange. The Exchange Offer is subject to disclosure requirements of Switzerland, the Netherlands and Canada, which requirements may be different from those of the United States. It may be difficult for US Shareholders to enforce their rights and any claim they may have arising under the federal securities laws, since IsoTis and some of its officers and directors are located in a foreign country. US Shareholders may not be able to sue a foreign company or its officers or directors in a foreign court for violations of the US securities laws. It may be difficult to compel a foreign company and its affiliates to subject themselves to a US court's judgment. US Shareholders should be aware that, to the extent permissible, the Offeror may purchase IsoTis Swiss Shares otherwise than under the Exchange Offer, such as in open market or privately negotiated purchases.

Swiss Exchange Agent

IsoTis has retained Bank Sarasin & Co. Ltd as Swiss exchange agent (the "**Swiss Exchange Agent**"). The Swiss Exchange Agent has not prepared this Offer Memorandum, and no representation or warranty, express or implied, is made by the Swiss Exchange Agent or any of its respective

affiliates or any person acting on its behalf as to the accuracy or completeness of the information contained in this Offer Memorandum.

Dutch Exchange Agent

IsoTis has retained ABN AMRO Bank N.V. as Dutch exchange agent (the “**Dutch Exchange Agent**”). The Dutch Exchange Agent has not prepared this Offer Memorandum, and no representation or warranty, express or implied, is made by the Dutch Exchange Agent or any of its respective affiliates or any person acting on its behalf as to the accuracy or completeness of the information contained in this Offer Memorandum.

Canadian/US Soliciting Dealer

IsoTis has retained RBC Capital Markets as Canadian/US soliciting dealer (the “**Canadian/US Soliciting Dealer**”). The Canadian/US Soliciting Dealer has not prepared this Offer Memorandum, and no representation or warranty, express or implied, is made by the Canadian/US Soliciting Dealer or any of its respective affiliates or any person acting on its behalf as to the accuracy or completeness of the information contained in this Offer Memorandum.

Forward Looking Statements

This Offer Memorandum may include forward-looking statements that involve risk and uncertainty. Generally, words such as 'may', 'will', 'expect', 'intend', 'estimate', 'anticipate', 'believe', 'plan', 'seek', 'continue' or similar expressions, or the negative of such expressions, identify forward-looking statements. Although each of IsoTis and the Offeror, each with respect to the statements it has provided, believes the expectations reflected in such forward-looking statements are based on reasonable assumptions and are, to the best of their knowledge, true and accurate at the date of this Offer Memorandum, no assurance can be given that such projections will be fulfilled, and no representations are made as to the accuracy and completeness of such forward-looking statements with respect to any date after the date of this Offer Memorandum. Any such forward-looking statements must be considered along with the knowledge that actual events or results may vary materially from such predictions due to, among other things, political, economic or legal changes in the markets and environment in which IsoTis and/or the Offeror do business, and competitive developments or risks inherent to each of IsoTis' and/or the Offeror's business plans. These risks, uncertainties and assumptions may cause the actual results, performance or achievements of IsoTis and those of the Offeror, or industry results, to be materially different from any future results, performance or achievements expressed or implied by such forward-looking statements. Moreover, Shareholders should not interpret statements regarding past trends or activities as representations that these trends and activities will continue in the future.

IsoTis and the Offeror undertake no obligation to update publicly or revise any forward-looking statements, whether as a result of new information, future events or otherwise.

The information included in this Offer Memorandum reflects the situation as of the date of this Offer Memorandum. Under no circumstances may the issue and distribution of this Offer Memorandum be interpreted as implying that the information contained herein is true and accurate at a later date than the date of this Offer Memorandum.

Risks

The primary purpose of the Exchange Offer is to reorganize IsoTis into the United States and to cause existing Shareholders to receive shares in a US company that are listed on the NASDAQ Global Market. IsoTis will become a subsidiary of the Offeror and the Offeror will have no business other than the business of IsoTis acquired in the Exchange Offer. As a result, following the Exchange Offer, the business and financial condition of the Offeror will be identical to that of IsoTis prior to the Exchange Offer, less the costs and expenses incurred in connection with accomplishing the Exchange Offer and the listing of the IsoTis US Shares on the NASDAQ Global Market. Nevertheless, tendering the IsoTis Swiss Shares under the Exchange Offer involves an investment in the Offeror. Given the rights attached to the IsoTis US Shares, such an investment in the IsoTis US Shares involves a certain degree of risk and is suitable only for investors who have the knowledge and experience in financial matters necessary to enable them to evaluate the risks and merits of an investment in the IsoTis US Shares. Shareholders should consider the suitability of an investment in the IsoTis US Shares in light of their own financial, fiscal, regulatory and other circumstances. **Furthermore, investors are advised to consider the 'Risk Factors' under chapter 5 below.**

Inhaltsverzeichnis

Tauschangebot	8
1. Das Tauschangebot	9
1.1 Einführung	9
1.2 Gegenstand des Tauschangebots	9
1.3 Umtauschverhältnis	9
1.4 Bruchteile (Spitzen)	10
1.5 Angebotsfrist	10
1.6 Nachfrist	11
1.7 Bedingungen	11
1.8 Vollzug	12
2. Angaben über den Anbieter	12
2.1 Name, Sitz, Dauer	12
2.2 Zweck und Geschäft des Anbieters	13
2.3 Kapital und Aktien	13
2.4 Angaben über IsoTis US Aktien	13
2.5 Vorschriften für Übernahmeangebot	16
2.6 Bedeutende Aktionäre	16
2.7 Börsenkotierung	16
2.8 Verwaltungsrat	17
2.9 In gemeinsamer Absprache handelnde Personen	17
2.10 Finanzielle Angaben	17
2.11 Wesentliche Veränderungen	18
3. Finanzierung	18
4. Angaben zu IsoTis	18
4.1 Allgemeine Angaben	18
4.2 Absichten von IsoTis Inc. betreffend IsoTis	19
4.3 Vertrauliche Informationen	20
4.4 Vereinbarungen	20
5. Risiken	20
5.1 Mit dem Tauschangebot verbundene Risiken	21
5.2 IsoTis US Aktien betreffende Risiken	22
6. Veröffentlichung	24
7. Bericht der Prüfstelle zum Angebotsprospekt gemäss Art. 25 BEHG	24
8. Bericht des Verwaltungsrates von IsoTis gemäss Art. 29 BEHG	25
8.1 Geschäftsleitung und Verwaltungsrat	25
8.2 Schweizerische IsoTis Aktien und Optionen, welche direkt oder indirekt vom Verwaltungsrat gehalten werden	27
8.3 Hintergrund	28
8.4 Ablaufübersicht	29
8.5 Weitere Überlegungen zum Tauschangebot	29
8.6 Jahresabschluss	30
8.7 Absichten von Aktionären, die mehr als 5% der Stimmrechte halten	31
8.8 Empfehlung	31
9. Empfehlung der Übernahmekommission	31
10. Durchführung des Tauschangebots	32
10.1 Information/Anmeldung	32
10.2 Durchführende Banken	32
10.3 Angediente Schweizerische IsoTis Aktien	32
10.4 Widerrufsrechte	32
10.5 Umtausch und Vollzug	33
10.6 Dividendenrechte	33
10.7 Kosten und Steuern	33
10.8 Kraftloserklärung und Dekotierung	36
10.9 Handel von angedienten Schweizerischen IsoTis Aktien an der SWX Swiss Exchange	36
11. Inhaltsverzeichnis des Ausländischen Angebotsprospekts	36
12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand	39
13. Indikativer Zeitplan	39

14.	Adressen	40
A.	Eröffnungsbilanz IsoTis Inc.	42
B.	US Verrechnungssteuer für zukünftige Dividendenzahlungen	43

Tauschangebot

Die in diesem Angebotsprospekt enthaltenen Informationen beziehen sich auf das Tauschangebot von IsoTis Inc., welches in Übereinstimmung mit Artikel 22 ff. des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel erfolgt (das "BEHG").

IsoTis Inc. ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der IsoTis. Ziel des Tauschangebots ist es, dass IsoTis Inc. die neue Holdinggesellschaft von IsoTis wird. Zu diesem Zweck werden die Aktionäre eingeladen, ihre Schweizerischen IsoTis Aktien gegen Aktien der IsoTis Inc. umzutauschen, welche voraussichtlich am NASDAQ Global Market kotiert sein werden.

Für zehn (10) Schweizerische IsoTis Aktien, welche unter den Bedingungen des Tauschangebots angedient werden, bietet der Anbieter eine (1) IsoTis US Aktie. Im Anschluss an das Tauschangebot und sofern durch das Tauschangebot alle Schweizerischen IsoTis Aktien angedient worden sind, wird IsoTis eine 100-prozentige Tochtergesellschaft des Anbieters werden. Die Aktionäre werden 100% des Anbieters besitzen und jeder Aktionär wird den gleichen Anteil am Anbieter halten wie vor dem Tauschangebot an der IsoTis. Nach dem Tauschangebot wird der Anbieter im Rahmen einer Kapitalerhöhung möglicherweise weitere Aktien ausgeben. Eine solche Emission würde den Anteil der Aktionäre am Anbieter (vgl. Kapitel 5.2 'IsoTis US Aktien betreffende Risiken') reduzieren. Das Tauschangebot untersteht gewissen Bedingungen und Restriktionen, wie, unter anderem, den oben und in Kapitel 1 ('Das Tauschangebot') aufgeführten. Der Verwaltungsrat von IsoTis unterstützt das Tauschangebot einstimmig und empfiehlt den Aktionären das Tauschangebot zur Annahme (vgl. Kapitel 8 'Bericht des Verwaltungsrates von IsoTis gemäss Art. 29 BEHG').

Unter der Annahme, dass die 70'946'612 per 30. November 2006 ausgegebenen Schweizerischen IsoTis Aktien unter dem Tauschangebot angedient werden, werden insgesamt 7'094'661 IsoTis US Aktien ausgegeben. Im Anschluss an das Tauschangebot werden die 100 IsoTis US Aktien, welche von der IsoTis gehalten werden und vor dem Tauschangebot ausgegeben wurden, gelöscht. Unter der Annahme, dass die 70'946'612 per 30. November 2006 ausgegebenen Schweizerischen IsoTis Aktien unter dem Tauschangebot angedient werden, werden die 7'094'661 im Tauschangebot ausgegebenen IsoTis US Aktien 100% der ausgegebenen Aktien und der Stimmrechten am Anbieter entsprechen. Die 70'946'612 per 30. November 2006 ausgegebenen Schweizerischen IsoTis Aktien werden nach der Löschung der 100 von IsoTis gehaltenen Aktien 100% des Aktienkapitals und der Stimmrechte des Anbieters nach dem Vollzugsdatum (vgl. Definition in Kapitel 1.8 'Vollzug') darstellen. Nach dem Tauschangebot wird der Anbieter im Rahmen einer Kapitalerhöhung möglicherweise weitere Aktien ausgeben. Eine solche Emission würde den Anteil der Aktionäre am Anbieter (vgl. Kapitel 5.2 'IsoTis US Aktien betreffende Risiken') reduzieren.

1. Das Tauschangebot

1.1 Einführung

IsoTis Inc. hat die Voranmeldung zu diesem Tauschangebot am 6. November 2006 in den elektronischen Medien und am 9. November 2006 in der Neuen Zürcher Zeitung und in Le Temps veröffentlicht.

1.2 Gegenstand des Tauschangebots

Das Tauschangebot bezieht sich unter Vorbehalt der obigen 'Offer Restrictions' auf alle ausgegebenen Schweizerischen IsoTis Aktien.

Das Tauschangebot bezieht sich demnach basierend auf allen per 30. November 2006 ausgegebenen Aktien und den Aktien, welche gestützt auf das bedingte Kapital von IsoTis ausgegeben werden können, auf maximal 78'940'713 Schweizerische IsoTis Aktien:

Ausgegebene Schweizerische IsoTis Aktien	70'946'612*
------------------------------------------	-------------

Maximale Anzahl von Schweizerischen IsoTis Aktien, welche gestützt auf das bedingte Kapital von IsoTis ausgegeben werden können	7'994'101
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

Maximale Anzahl von Schweizerischen IsoTis Aktien, auf die sich das Tauschangebot bezieht	78'940'713
----------------------------------------------------------------------------------------------	------------

* Diese Zahl beinhaltet 234'067 Schweizerische IsoTis Aktien, die von der Gesellschaft gehalten werden (eigene Aktien)

Per 30. November 2006 hatte IsoTis Optionen für den Kauf von ungefähr 6'746'639 Schweizerischen IsoTis Aktien ausgegeben. Die Optionen sind unter Aktienoptionsplänen von IsoTis ausgegeben worden und sind nicht kotiert. Gleichzeitig mit dem Tauschangebot beabsichtigt der Anbieter, jede ausgegebene Option für Schweizerische IsoTis Aktien gegen eine ähnliche Option für IsoTis US Aktien auszutauschen. Dies erfolgt zu den gleichen Bedingungen und Konditionen und widerspiegelt das Umtauschverhältnis des Tauschangebots.

1.3 Umtauschverhältnis

Eine (1) IsoTis US Aktie pro zehn (10) Schweizerische IsoTis Aktien.

Der Hauptzweck des Tauschangebots ist es, den Sitz der IsoTis in die Vereinigten Staaten und verlegen und die bestehenden Aktionäre zu veranlassen, Aktien dieser US Gesellschaft zu erwerben, welche am NASDAQ Global Market kotiert sein werden. Um dieses Ziel zu erreichen,

hat IsoTis im Bundesstaat Delaware eine US Tochtergesellschaft gegründet (den Anbieter) und hat dafür gesorgt, dass der Anbieter ein Tauschangebot für alle ausgegebenen Schweizerischen IsoTis Aktien unterbreitet. Um die Kotierungsvorschriften des NASDAQ Global Markets zu erfüllen, offeriert der Anbieter für zehn (10) Schweizerische IsoTis Aktien eine (1) IsoTis US Aktie. Im Anschluss an das Tauschangebot und sofern durch das Tauschangebot alle Schweizerischen IsoTis Aktien angedient worden sind, wird IsoTis eine 100-prozentige Tochtergesellschaft des Anbieters werden. Die Aktionäre werden 100% des Anbieters besitzen und jeder Aktionär wird den gleichen Anteil am Anbieter halten wie vor dem Tauschangebot an der IsoTis. Nach dem Tauschangebot wird der Anbieter im Rahmen einer Kapitalerhöhung möglicherweise weitere Aktien ausgeben. Eine solche Emission würde den Anteil der Aktionäre am Anbieter (vgl. Kapitel 5.2 'IsoTis US Aktien betreffende Risiken'; betreffend Rechte der IsoTis US Aktien, vgl. Kapitel 2.4 'Angaben über IsoTis US Aktien') reduzieren.

Die Kursentwicklung der Schweizerischen IsoTis Aktien: Die Spanne der Schlusskurse der Schweizerischen IsoTis Aktien an der SWX Swiss Exchange präsentiert sich während der angegebenen Perioden wie folgt (in CHF):

	2003	2004	2005	2006*
Höchst	3.50	2.93	2.14	2.10
Tiefst	0.71	1.21	1.50	1.46

*1. Januar 2006 bis 3. November 2006. (Quelle: Bloomberg)

Der Schlusskurs der Schweizerischen IsoTis Aktien an der SWX Swiss Exchange am 3. November 2006, d.h. am Tag vor der Voranmeldung, lag bei CHF 1.73.

1.4 Bruchteile (Spitzen)

Aus dem Umtauschverhältnis resultierende Bruchteile an IsoTis US Aktien (Spitzen) werden nicht abgegeben, sondern vom Anbieter in bar zu CHF 1.5667 (bzw. EUR 0.9849 oder CAD 1.4266, falls die Abwicklung unter dem Ausländischen Angebotsprospekt erfolgt) pro Schweizerische IsoTis Aktie abgegolten. Dieser Betrag entspricht dem 30-tägigen durchschnittlichen Eröffnungskurs der Schweizerischen IsoTis Aktien an der SWX Swiss Exchange während der letzten 30 Handelstage vor Publikation der Voranmeldung am 6. November 2006.

1.5 Angebotsfrist

Der Angebotsprospekt ist am 14. Dezember 2006 veröffentlicht worden. Niederländisches Recht verlangt, dass die Angebotsfrist einen Tag nach Publikation des Angebotsprospekts beginnt. Die Angebotsfrist beginnt daher am 15. Dezember 2006 und endet am 19. Januar 2007, 16:00 Uhr MEZ (die "**Angebotsfrist**").

IsoTis Inc. behält sich vor, die Angebotsfrist auf bis zu 40 Börsentage zu verlängern. Im Falle einer Verlängerung der Angebotsfrist verschieben sich der Beginn der Nachfrist und das Vollzugsdatum (siehe unten) entsprechend. Mit Genehmigung der Übernahmekommission kann die Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus verlängert werden.

Wenn die Angebotsfrist verlängert wird, haben die Aktionäre das Recht, während der ursprünglichen Angebotsfrist angediente Schweizerische IsoTis Aktien zu widerrufen (vgl. Kapitel 10.4 'Widerrufsrechte').

1.6 Nachfrist

Kommt das Angebot zustande, wird nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist eine Nachfrist von zehn Börsentagen (die "**Nachfrist**") für die nachträgliche Annahme des Tauschangebots angesetzt. Wird die Angebotsfrist nicht verlängert, so beginnt die Nachfrist am 25. Januar 2007 und endet am 7. Februar 2007.

1.7 Bedingungen

Das Tauschangebot unterliegt den folgenden Bedingungen:

- a. Bei Ablauf der Angebotsfrist entsprechen die unter dem Tauschangebot angedienten Schweizerischen IsoTis Aktien, zusammen mit den Schweizerischen IsoTis Aktien, welche vom Anbieter direkt oder indirekt auf eigene Rechnung gehalten werden, mehr als 67% des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft, einschliesslich die maximale Anzahl von Aktien, welche gestützt auf das bedingte Aktienkapital der IsoTis ausgegeben werden könnten.
- b. Am Ende oder vor Ende der Angebotsfrist:
 - i. Die IsoTis US Aktien sind zum Handel am NASDAQ Global Market zugelassen worden, vorbehaltlich Mitteilung der Ausgabe;
 - ii. Kein Gericht und keine Behörde haben einen Entscheid oder eine Verfügung erlassen, die den Vollzug dieses Tauschangebots verhindern, verbieten oder für unzulässig erklären;
 - iii. Alle Wartefristen gemäss Kartellrecht, die für die Übernahme der Gesellschaft durch den Anbieter gelten, sind abgelaufen oder wurden beendet und alle zuständigen nationalen, internationalen und supranationalen Wettbewerbsbehörden haben die Übernahme der Gesellschaft durch den Anbieter genehmigt und/oder eine Freistellungserklärung erteilt, ohne dass ihnen oder ihren Konzerngesellschaften Auflagen oder Bedingungen auferlegt wurden, die zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen führen. Als "**wesentliche nachteilige Auswirkungen**" gelten dabei alle Umstände oder Ereignisse, die nach Ansicht einer reputierten, vom Anbieter beigezogenen, unabhängigen Revisionsgesellschaft oder Investmentbank alleine oder zusammen mit anderen Umständen oder Ereignissen, zu einer Reduktion, berechnet auf einer jährlichen Basis, im folgenden Umfang führen kann
 - a. des Gewinns (oder eine Erhöhung des Verlusts) vor Zinsen und Steuern (EBIT) von USD 303'000 oder mehr; oder
 - b. des konsolidierten Umsatzes von USD 3'200'000 oder mehr; oder

- c. des konsolidierten Eigenkapitals von USD 11'200'000 oder mehr;
- c. Es liegt keine Mitteilung der niederländischen Aufsichtsbehörde für Finanzmärkte (*stichting Autoriteit Financiële Markten*) vor, wonach das Tauschangebot gegen Kapitel IIA des niederländischen Gesetzes über die Aufsicht über den Wertpapierhandel 1995 (*Wet toezicht effectenverkeer 1995*) verstösst, in welchem Fall die Behörden gemäss Abschnitt 32a des niederländischen Wertpapiergesetzes von 1995 (*Besluit toezicht effectenverkeer 1995*) das Tauschangebot nicht abwickeln dürften.

Diese Bedingungen gelten als aufschiebende Bedingungen im Sinne von Artikel 13 Absatz 1 der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote ("UEV-UEK").

Der Anbieter behält sich das Recht vor, ganz oder teilweise auf die vorgenannten Bedingungen zu verzichten, mit Ausnahme der Bedingungen 1.7.b.i. und 1.7.c, auf welche nicht verzichtet werden kann. Falls die Bedingungen bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist nicht erfüllt sind und der Anbieter auf deren Erfüllung nicht verzichtet hat, ist der Anbieter berechtigt:

- sofern sich die Übernahmekommission damit einverstanden erklärt hat, die Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus zu verlängern, bis alle Bedingungen erfüllt sind oder, wo möglich, auf diese zu verzichten; oder
- das Angebot ohne weitere Rechtsfolgen als nicht zustande gekommen zu erklären.

1.8 Vollzug

Der Umtausch der während der Angebotsfrist angedienten Schweizerischen IsoTis Aktien gegen IsoTis US Aktien wird innert fünf Börsentagen nach Ablauf der Angebotsfrist voraussichtlich am 26. Januar 2007 vollzogen (das "**Erste Vollzugsdatum**"), sofern das Tauschangebot unbedingte wird. Der Umtausch der während der Nachfrist angedienten Schweizerischen IsoTis Aktien gegen IsoTis US Aktien wird innert fünf Börsentagen nach Ablauf der Nachfrist vollzogen (das "**Zweite Vollzugsdatum**", zusammen mit dem Ersten Vollzugsdatum, je ein "**Vollzugsdatum**"), d.h. voraussichtlich am 14. Februar 2007.

Die Barauszahlungen für Bruchteile von IsoTis US Aktien, die sich während der Angebotsfrist oder der Nachfrist für unter diesem Tauschangebot angedienten Schweizerischen IsoTis Aktien ergeben, erfolgen mit Valuta am oder kurz vor oder nach dem entsprechenden Vollzugsdatum.

2. Angaben über den Anbieter

2.1 Name, Sitz, Dauer

Der Anbieter ist am 3. November 2006 im Bundesstaat Delaware, in den Vereinigten Staaten, gegründet worden. Die Dauer von IsoTis Inc. ist unbestimmt. IsoTis Inc. ist beim Secretary of State im Bundesstaat Delaware mit der Geschäftsnummer 4221547 registriert. Der Sitz des Anbieters im

Bundesstaat Delaware ist 2711 Centerville, Suite 400, City of Wilmington, County of New Castle und die tatsächliche Verwaltung ist in 2 Goodyear, Irvine, Kalifornien 92618, USA.

2.2 Zweck und Geschäft des Anbieters

Der Hauptzweck des Tauschangebots ist es, den Sitz der IsoTis in die Vereinigten Staaten zu verlegen und die bestehenden Aktionäre zu veranlassen, Aktien dieser US Gesellschaft zu erwerben, welche am NASDAQ Global Market kotiert sein werden. Im Anschluss an das Tauschangebot wird IsoTis eine Tochtergesellschaft des Anbieters sein und der Anbieter wird keine andere Geschäftstätigkeit haben als die Geschäftstätigkeit von IsoTis. Der Anbieter ist zum Zwecke dieser Reorganisation gegründet worden und im Anschluss an das Tauschangebot werden der Zweck und das Geschäft des Anbieters gleich sein wie in Kapitel 4.1 'Allgemeine Angaben' unten beschrieben.

2.3 Kapital und Aktien

Der Anbieter ist ermächtigt, bis zu 110'000'000 Aktien des Aktienkapitals mit einem Nennwert von je USD 0.0001 pro Aktie herauszugeben. Das Aktienkapital ist wie bei im Bundesstaat Delaware gegründeten Gesellschaften üblich in zwei Klassen eingeteilt, und zwar in Stammaktien (*common stock*) und Vorzugsaktien (*preferred stock*). Von den Aktien des Anbieters sind 100'000'000 als Stammaktien und 10'000'000 als Vorzugsaktien bestimmt. Die Rechte der Inhaber von Stammaktien sind abhängig von den Rechten der Inhaber der Vorzugsaktien. Im Speziellen ist der Verwaltungsrat des Anbieters berechtigt, Vorzugsaktien herauszugeben, und zwar mit den vom Verwaltungsrat festgelegten Ermächtigungen, Vorteilen und Vorzugsrechten. Dazu gehören auch Vorzugsrechte im Zusammenhang mit Stimmrechten, Dividenden sowie bei Liquidation des Anbieters zahlbare Beträge. Zum Zeitpunkt dieses Angebotsprospekts sind keine Vorzugsaktien ausgegeben.

Zum Zeitpunkt dieses Angebotsprospekts hat der Anbieter 100 Stammaktien ausgegeben, welche von IsoTis gehalten werden. IsoTis beabsichtigt, für diese Aktien im Anschluss an das Tauschangebot die Löschung zu beantragen. Im Anschluss an das Tauschangebot und sofern die per 30. November 2006 ausgegebenen 70'946'612 Schweizerischen IsoTis Aktien im Rahmen des Tauschangebots angedient werden, werden total 7'094'661 IsoTis US Aktien ausgegeben, welche Aktien 100% des Aktienkapitals und der Stimmrechte des Anbieters ausmachen. Nach dem Tauschangebot wird der Anbieter im Rahmen einer Kapitalerhöhung möglicherweise weitere Aktien ausgeben. Eine solche Emission würde den Anteil der Aktionäre am Anbieter (vgl. Kapitel 5.2 'IsoTis US Aktien betreffende Risiken') reduzieren. Der Anbieter hat für die IsoTis US Aktien am NASDAQ Global Market unter dem Symbol "ISOT" eine Kotierung beantragt, und die Bewilligung dieses Kotierungsgesuchs ist eine Bedingung zum vorliegenden Tauschangebot.

Am Datum dieses Angebotsprospekts hält der Anbieter keine Aktien des Aktienkapitals von IsoTis.

2.4 Angaben über IsoTis US Aktien

Wegen den Unterschieden zwischen dem Schweizerischen Gesellschaftsrecht und dem allgemeinen Delaware Gesellschaftsrecht (Delaware General Corporate Law, nachfolgend das "DGCL") sowie wegen Unterschieden zwischen den Gesellschaftsdokumenten des Anbieters und denjenigen von IsoTis, wird das Tauschangebot bei den Aktionärsrechten gewisse Änderungen mit sich bringen. Zusammengefasst sind nachfolgend die wesentlichsten Aktionärsrechte aufgelistet, welche

möglicherweise von Unterschieden zwischen dem Schweizerischen Gesellschaftsrecht und dem DGCL herrühren, sowie die Unterschiede zwischen den Statuten von IsoTis (die "**IsoTis Statuten**") und dem Organisationsreglement von IsoTis (das "**IsoTis Organisationsreglement**") einerseits und der Gründungsurkunde des Anbieters (die "**Gründungsurkunde des Anbieters**") und der Statuten des Anbieters (die "**Statuten des Anbieters**") andererseits.

Kopien von diesem Angebotsprospekt in deutscher, französischer und englischer Sprache sowie Kopien von den IsoTis Statuten und vom IsoTis Organisationsreglement können kostenlos bei der Durchführenden Bank in der Schweiz bezogen werden. Kopien vom Ausländischen Angebotsprospekt können kostenlos von der Durchführenden Bank in den Niederlanden sowie vom Soliciting Dealer in Kanada/USA kostenlos bezogen werden. Kopien von der Gründungsurkunde des Anbieters und von den Statuten des Anbieters (nur in Englisch) sind kostenlos beim Soliciting Dealer in Kanada/USA erhältlich (vgl. nachfolgend Kapitel 14 'Adressen'). Alle erwähnten Dokumente sind auch auf der Website der Gesellschaft unter <http://investors.isotis.com> erhältlich.

2.4.1 Generalversammlungen

Generalversammlungen finden an einem vom Verwaltungsrat des Anbieters bestimmten Ort innerhalb oder ausserhalb des Bundesstaates Delaware statt. Jeder stimmberechtigte Aktionär erhält nicht weniger als zehn Tage und nicht mehr als 60 Tage vor dem Datum der Generalversammlung eine Einladung. Die ordentliche Generalversammlung findet jedes Jahr an einem vom Verwaltungsrat bestimmten Datum und Zeitpunkt statt. Ausserordentliche Generalversammlungen für einen speziellen Zweck oder für spezielle Zwecke werden, sofern in den Statuten nicht anders vorgesehen, nur in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Gründungsurkunde des Anbieters einberufen. Eine Mehrheit der ausgegebenen und an der Generalversammlung stimmberechtigten Aktien, von denen die Inhaber persönlich anwesend oder durch Vollmacht vertreten sind, stellt das Quorum für die Geschäfte dar, ausser dies sei im Gesetz, in der Gründungsurkunde des Anbieters oder in den Statuten des Anbieters anders vorgesehen. Wenn das Quorum an einer Versammlung anwesend ist, können die Aktionäre mit der Mehrheit der stimmberechtigten Aktien, die persönlich anwesend oder durch Vollmacht vertreten sind, über alle Fragen entscheiden, welche der Versammlung vorgelegt wurden, ausser das Gesetz, die Gründungsurkunde des Anbieters, die Statuten des Anbieters oder ein vertragliches Recht eine andere Beschlussfassung vorsehen. In diesem Fall soll diese ausdrückliche Bestimmung die Entscheidung einer solchen Frage regeln und kontrollieren.

2.4.2 Stimmrechte der Aktionäre

Gemäss DGCL können an einer Generalversammlung grundsätzlich mit der Mehrheit der stimmberechtigten Aktien, persönlich anwesend oder durch Vollmacht vertreten, Beschlüsse gefasst werden. Mit Ausnahme der Wahl von Verwaltungsräten werden Beschlüsse in allen Angelegenheiten grundsätzlich mit der Zustimmung der Mehrheit der stimmberechtigten Aktien, von denen die Inhaber an der Versammlung persönlich anwesend oder durch Vollmacht vertreten sind, gefasst. Verwaltungsräte werden in der Regel durch die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Aktionäre, die an der Versammlung persönlich anwesend oder durch Vollmacht vertreten sind, gewählt. Wenn eine separate Zustimmung durch eine Klasse oder Serie oder von Klassen oder Serien notwendig ist, ist die Mehrheit der an der Versammlung persönlich anwesenden oder durch

Vollmacht vertretenen Aktionäre der ausgegebenen Aktien einer solchen Klasse oder Serie oder von solchen Klassen oder Serien an einer Generalversammlung beschlussfähig.

Die Gründungsurkunde des Anbieters sieht vor, dass für die Abänderung, Ergänzung oder Aufhebung der Statuten die Zustimmung der stimmberechtigten Halter von mindestens 66 2/3% der ausgegebenen Aktien erforderlich ist. Auch für weitere Bestimmungen sieht die Gründungsurkunde vor, dass für die Abänderung, Ergänzung oder Aufhebung die Zustimmung der Halter von mindestens 66 2/3% der ausgegebenen stimmberechtigten Aktien erforderlich ist.

2.4.3 Stimmrechte der Aktionäre für Zusammenschlüsse und andere Reorganisationen

Betreffend Zusammenschlüsse oder Verkauf der wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft ist nebst der Zustimmung des Verwaltungsrates grundsätzlich die Zustimmung einer absoluten Mehrheit der ausgegebenen stimmberechtigten Aktien notwendig. Das DGCL erfordert bei einem Zusammenschluss gewöhnlich keine Zustimmung der Aktionäre der übernehmenden Gesellschaft (ausser wenn die Gesellschaft dies in ihrer Gründungsurkunde anders vorsieht), falls: (a) das Zusammenschlussvorhaben die bestehende Gründungsurkunde nicht ändert; (b) jede unmittelbar vor dem Zusammenschlussdatum herausgegebene Aktie der weiterbestehenden Gesellschaft in identischer Weise einer nach dem Zusammenschluss herausgegebenen Aktie entspricht; und (c) entweder keine Stammaktien der übernehmenden Gesellschaft und keine Aktien, Wertpapiere oder Obligationen, welche in solche Aktien umgewandelt werden können, im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss ausgegeben oder geliefert werden müssen, oder die genehmigten nicht ausgegebenen Aktien oder Stammaktien der übernehmenden Gesellschaft, welche im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss herausgegeben oder geliefert werden müssen plus jene, welche bei Umwandlung von anderen Aktien, Wertpapieren oder Obligationen im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss herausgegeben oder geliefert werden müssen, 20% unmittelbar vor Rechtswirksamkeit des Zusammenschlusses herausgegebenen Stammaktien der übernehmenden Gesellschaft nicht übersteigen.

2.4.4 Bekanntmachung und Zahlung von Dividenden

Gemäss dem DGCL kann eine Gesellschaft, ausser dies sei in der Gründungsurkunde eingeschränkt, Dividenden aus dem Eigenkapital ausschütten oder, wenn kein Eigenkapital besteht, aus dem Reingewinn für das Geschäftsjahr, für welches die Dividende beschlossen wurde und/oder für das vorangegangene Geschäftsjahr (vorausgesetzt, das Kapital der Gesellschaft ist nicht tiefer als die Summe des Kapitals aus herausgegebenem Aktienkapital aller Klassen, welche ein Vorrecht an der Verteilung von Vermögen haben). Zudem sieht das DGCL grundsätzlich vor, dass eine Gesellschaft ihre Aktien nur zurückkaufen kann, wenn das Kapital der Gesellschaft nicht vermindert ist und ein solcher Rückkauf das Kapital der Gesellschaft nicht vermindern würde.

2.4.5 Allgemeine Bestimmungen

Delaware Recht verlangt gewöhnlich die Zustimmung der Halter einer Mehrheit von allen stimmberechtigten ausgegebenen Aktien, damit vorgeschlagene Änderungen der Gründungsurkunde der Gesellschaft vorgenommen werden können. Zusätzlich kann nach Delaware Recht für Änderungen der Gründungsurkunde auch die Zustimmung einer Mehrheit der herausgegebenen Aktien einer bestimmten Klasse verlangt werden. Delaware Recht verlangt keine

Zustimmung der Aktionäre zu einem Beschluss des Verwaltungsrates einer Gesellschaft, in welchem Stimmberechtigungen, Ernennungen, Vorzugsrechte, Beschränkungen und Rechte von Aktienklassen festgelegt werden, sofern die Satzungen einer Gesellschaft für den Verwaltungsrat eine solche Ermächtigung vorsehen.

Die Gründungsurkunde des Anbieters in ihrer gültigen Fassung sieht vor, dass der Anbieter sich das Recht vorbehält, sämtliche Bestimmungen der Gründungsurkunde aufzuheben, abzuändern, zu ergänzen oder zu widerrufen; das heisst, dass grundsätzlich jede Änderung die Zustimmung einer Mehrheit des Verwaltungsrates des Anbieters und einer Mehrheit der ausgegebenen stimmberechtigten Aktien erfordert. Eine Zustimmung von mindestens 66 2/3% der herausgegebenen Aktien, die berechtigt sind, den Verwaltungsrat des Anbieters zu wählen und die zusammen als eine Klasse abstimmen, ist aber erforderlich, um Bestimmungen der Gründungsurkunde des Anbieters betreffend Versammlungen der Aktionäre und Verwaltungsräte abzuändern, zu ergänzen oder zu widerrufen. Die Gründungsurkunde des Anbieters und die Statuten des Anbieters in ihrer gültigen Fassung sehen vor, dass eine Zustimmung von mindestens 66 2/3% der herausgegebenen Aktien, die berechtigt sind, den Verwaltungsrat des Anbieters zu wählen, erforderlich ist, um die Statuten des Anbieters zu ergänzen, abzuändern oder zu widerrufen. Der Verwaltungsrat des Anbieters ist berechtigt, mit einer Mehrheit des Verwaltungsrates Beschlüsse zu fassen, ausser eine andere Beschlussfassung sei gestützt auf die Statuten des Anbieters oder anwendbares Recht erforderlich.

Unter dem DGCL kann jeder Aktionär einer Delaware Gesellschaft die Liste der Aktionäre durchsehen und jeder Aktionär kann auf schriftliche Anfrage hin die Geschäftsbücher und andere Aufzeichnungen, die in einem vernünftigen Zusammenhang mit dem Interesse des Aktionärs stehen, einsehen.

2.5 Vorschriften für Übernahmeangebot

Der US Securities Exchange Act von 1934 in der gültigen Fassung sowie die darunter veröffentlichten Vorschriften regeln zusammen mit dem DGCL die Übernahmeangebote von Gesellschaften in den Vereinigten Staaten, welche im Bundesstaat Delaware gegründet worden sind. Diese Vorschriften enthalten keine Bestimmungen, dass eine Person, die eine gewisse Prozentzahl der ausgegebenen Aktien einer US Gesellschaft erwirbt, für alle anderen ausgegebenen Aktien dieser Gesellschaft ein Angebot machen muss. Die Angebotsregeln sehen aber grundsätzlich vor, dass bestimmte Meldungen erforderlich sind, wenn eine Person 5% oder mehr von einer Klasse der ausgegebenen Aktien einer US Gesellschaft erwirbt sowie wenn ein Übernahmeangebot gemacht wird.

2.6 Bedeutende Aktionäre

IsoTis hält 100% der Stimmrechte des Anbieters. IsoTis ist demnach der kontrollierende Aktionär des Anbieters.

2.7 Börsenkotierung

Die IsoTis US Aktien werden am Ersten Vollzugsdatum am NASDAQ Global Market kotiert sein.

2.8 Verwaltungsrat

Die Statuten des Anbieters sehen vor, dass der Verwaltungsrat aus mindestens fünf und höchstens neun Mitgliedern bestehen soll. Die genaue Zahl wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verwaltungsrat des Anbieters hat die Zahl derzeit auf acht Mitglieder festgesetzt. Der Verwaltungsrat ist in drei Klassen, bezeichnet als Klasse I, Klasse II und Klasse III, eingeteilt, gestaffelt für jeweils dreijährige Amtszeiten. An der jährlichen Generalversammlung des Anbieters wird demzufolge nur eine Klasse von Verwaltungsräten gewählt, die anderen zwei Klassen setzen den Rest der entsprechenden dreijährigen Amtszeit fort. Die erste Amtszeit der Verwaltungsräte der Klasse I läuft bis zur Generalversammlung 2007; die erste Amtszeit der Verwaltungsräte der Klasse II läuft bis zur Generalversammlung 2008; die erste Amtszeit der Verwaltungsräte der Klasse III läuft bis zur Generalversammlung 2009. Diese Einteilung des Verwaltungsrates verzögert oder verhindert einen Kontrollwechsel des Anbieters und seines Managements.

Der Verwaltungsrat des Anbieters besteht mit einer Ausnahme aus den gleichen Mitglieder wie der IsoTis Verwaltungsrat - David Gill wird anstelle von Henjo Hielkema Mitglied im Verwaltungsrat des Anbieters sein.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrates des Anbieters und seine entsprechende Klasse ist nachfolgend aufgelistet:

Mitglied	Position	Klasse
James Trotman	Präsident	Klasse I
Aart Brouwer	Vizepräsident	Klasse III
Barbara Boyan	Mitglied	Klasse III
Darrell Elliott	Mitglied	Klasse II
David Gill	Mitglied	Klasse III
James Hart	Mitglied	Klasse II
Daniel Kollin	Mitglied	Klasse II
Pieter Wolters	Mitglied	Klasse I

2.9 In gemeinsamer Absprache handelnde Personen

Im Zusammenhang mit dem Erwerb aller Schweizerischen IsoTis Aktien durch den Anbieter handeln die folgenden Personen in Absprache mit IsoTis Inc.:

- IsoTis Inc. und alle direkt oder indirekt von ihr kontrollierten Gesellschaften;
- IsoTis und alle direkt oder indirekt von ihr kontrollierten Gesellschaften.

2.10 Finanzielle Angaben

IsoTis Inc. ist am 3. November 2006 gegründet worden. Aus diesem Grunde existiert keine Jahresrechnung und bisher sind keine Dividenden bezahlt worden. Die Eröffnungsbilanz von IsoTis Inc. ist beigelegt.

Die Revisionsstelle ist Ernst & Young LLP.

2.11 Wesentliche Veränderungen

Seit der Gründung sind keine wesentlichen Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten eingetreten.

3. Finanzierung

Der Anbieter ist ermächtigt, bis zu 110'000'000 Aktien des Aktienkapitals mit einem Nennwert von je USD 0.0001 pro Aktie herauszugeben. Das Aktienkapital ist in zwei Klassen eingeteilt, und zwar in Stammaktien (*common stock*) und Vorzugsaktien (*preferred stock*). Von diesen Aktien sind 100'000'000 als Stammaktien und 10'000'000 als Vorzugsaktien bestimmt. Zum Zeitpunkt dieses Angebotsprospekts hat der Anbieter 100 Stammaktien ausgegeben, welche von IsoTis gehalten werden. IsoTis beabsichtigt, für diese Aktien im Anschluss an das Tauschangebot die Löschung zu beantragen. Im Anschluss an das Tauschangebot und sofern alle 70'946'612 per 30. November 2006 ausgegebenen Schweizerischen IsoTis Aktien im Rahmen des Tauschangebots angedient werden, werden total 7'094'661 IsoTis US Aktien (7'094'661 Stammaktien und 0 Vorzugsaktien) ausgegeben, welche 100% des Aktienkapitals und der Stimmrechte des Anbieters ausmachen werden. Nach dem Tauschangebot wird der Anbieter im Rahmen einer Kapitalerhöhung möglicherweise weitere Aktien ausgegeben. Eine solche Emission würde den Anteil der Aktionäre am Anbieter (vgl. Kapitel 5.2 'IsoTis US Aktien betreffende Risiken') reduzieren. Der Anbieter hat für die IsoTis US Aktien am NASDAQ Global Market unter dem Symbol "ISOT" eine Kotierung beantragt. Die Bewilligung dieses Gesuchs ist eine Bedingung des vorliegenden Tauschangebotes.

Soweit als möglich hat IsoTis Inc. alle notwendigen Massnahmen getroffen, damit die angebotenen Aktien am Vollzugsdatum zur Verfügung stehen.

4. Angaben zu IsoTis

4.1 Allgemeine Angaben

IsoTis ist eine schweizerische Aktiengesellschaft im Sinne von Artikel 620 ff. des Schweizerischen Obligationsrechts mit Sitz in Lausanne, Schweiz. Das Aktienkapital von IsoTis betrug per 30. November 2006 CHF 70'946'612, unterteilt in 70'946'612 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00. Das Aktienkapital ist voll einbezahlt. Überdies verfügte IsoTis per 30. November 2006 über ein bedingtes Aktienkapital von CHF 7'994'101, unterteilt in 7'994'101 Namenaktien und über ein genehmigtes Aktienkapital von CHF 7'800'000, eingeteilt in 7'800'000 Namenaktien.

Per 30. November 2006 hatte IsoTis Optionen für den Kauf von ungefähr 6'746'639 Schweizerischen IsoTis Aktien ausgegeben. Die Optionen sind unter Aktienoptionsplänen von IsoTis ausgegeben worden und sind nicht kotiert. Gleichzeitig mit dem Tauschangebot beabsichtigt der Anbieter, jede ausgegebene Option für Schweizerische IsoTis Aktien gegen eine ähnliche

Option für IsoTis US Aktien auszutauschen. Dies erfolgt zu den gleichen Bedingungen und Konditionen und widerspiegelt das Umtauschverhältnis des Tauschangebots.

IsoTis ist tätig im Bereich Herstellung und Vertrieb von Knochenspan Surrogaten und ähnlichen Medizinprodukten zur Heilung und Regeneration von Knochenschäden. Die Geschäftstätigkeit der IsoTis wird hauptsächlich aus Irvine, Kalifornien, erbracht, und der internationale Sitz ist in Lausanne, Schweiz. Die Erträge von IsoTis betragen 2005 USD 32 Millionen, und für das ganze Jahr 2006 wird ein Wachstum zwischen 25% und 30% erwartet.

4.2 Absichten von IsoTis Inc. betreffend IsoTis

Der Hauptzweck des Tauschangebots ist es, den Sitz der IsoTis in die Vereinigten Staaten zu verlegen und die bestehenden Aktionäre zu veranlassen, Aktien dieser US Gesellschaft zu erwerben, welche am NASDAQ Global Market kotiert sein werden. Im Anschluss an das Tauschangebot wird IsoTis eine Tochtergesellschaft des Anbieters sein und der Anbieter wird keine andere Geschäftstätigkeit haben als die Geschäftstätigkeit von IsoTis. Der Anbieter ist zum Zwecke dieser Reorganisation gegründet worden und im Anschluss an das Tauschangebot werden Zweck und das Geschäft des Anbieters gleich sein wie in Kapitel 4.1 'Allgemeine Angaben' oben beschrieben.

IsoTis Inc. beabsichtigt, die Schweizerischen IsoTis Aktien nach Vollzug des Tauschangebots von der SWX Swiss Exchange, Euronext Amsterdam N.V. und Toronto Stock Exchange zu dekotieren.

Falls IsoTis Inc. 98% oder mehr der Schweizerischen IsoTis Aktien erwirbt, zieht IsoTis Inc. möglicherweise die Kraftloserklärung der verbleibenden Schweizerischen IsoTis Aktien in Übereinstimmung mit Artikel 33 BEHG in Erwägung.

Sollte IsoTis Inc. weniger als 98%, aber 90% oder mehr der Stimmrechte von IsoTis erwerben, wird IsoTis Inc. IsoTis möglicherweise mit einer von ihr kontrollierten Gesellschaft fusionieren, wobei die verbleibenden IsoTis Minderheitsaktionäre keine Anteile an der übernehmenden Gesellschaft als Abfindung erhalten würden (sondern voraussichtlich IsoTis US Aktien). Aktionäre würden bei der Fusion die gleiche Anzahl von IsoTis US Aktien erhalten, wie wenn sie ihre Schweizerischen IsoTis Aktien unter dem Tauschangebot angedient hätten. Aktionäre sollten in Betracht ziehen, dass eine solche Kompensation möglicherweise erhebliche Steuerfolgen mit sich bringt (vgl. Kapitel 10.8 'Kraftloserklärung und Dekotierung').

Sollte IsoTis Inc. weniger als 90%, aber 67% oder mehr der Stimmrechte von IsoTis erwerben, wird IsoTis Inc. das Tauschangebot vollziehen, jedoch nicht in der Lage sein, 100% der Schweizerischen IsoTis Aktien kraft Gesetzes zu erwerben. In diesem Fall werden die nicht andienenden Aktionäre Aktionäre von IsoTis bleiben Sie werden aber eine Minderheitenposition einnehmen, und der Anbieter würde IsoTis kontrollieren. Der Anbieter wird die Kotierung für nicht angediente Schweizerische IsoTis Aktien voraussichtlich nur an der SWX Swiss Exchange aufrecht erhalten. Es bestehen Risiken in Zusammenhang mit nicht angedienten Schweizerischen IsoTis Aktien, sobald das Tauschangebot vollzogen ist (vgl. Kapitel 5 'Risiken'). Sollte IsoTis Inc. weniger als 90% der Stimmrechte von IsoTis erwerben, behält sich IsoTis Inc. das Recht vor, die Aktien der verbleibenden Minderheitsaktien auf anderem Weg zu erwerben oder abzufinden, zum Beispiel auf dem Weg eines privaten oder öffentlichen Übernahmeangebots. Dies unter Anwendung von

Preisvorschriften, welche gemäss anwendbarem Recht und Vorschriften möglicherweise Anwendung finden.

Gleichzeitig mit dem Tauschangebot bereitet IsoTis Inc. ein öffentliches Angebot ihrer Aktien in den Vereinigten Staaten nach Vollendung des Tauschangebots vor. Der Zweck des öffentlichen Angebots wäre die Aufnahme von zusätzlichem Kapital für die Gesellschaft. Es kann aber nicht zugesichert werden, dass ein solches Angebot tatsächlich stattfinden wird.

Eine solche Emission würde den Anteil der Aktionäre an IsoTis Inc. (vgl. Kapitel 5.2 'IsoTis US Aktien betreffende Risiken') reduzieren, da zusätzliche IsoTis US Aktien in einem öffentlichen Angebot oder anderweitig ausgegeben würden (vgl. Kapitel 5.2 'IsoTis US Aktien betreffende Risiken').

4.3 Vertrauliche Informationen

IsoTis Inc. bestätigt, dass sie weder direkt noch indirekt von IsoTis vertrauliche Informationen über IsoTis oder von ihr kontrollierte Gesellschaften erhalten hat, welche die Entscheidung der Aktionäre, ob sie das Tauschangebot annehmen sollen, massgeblich beeinflussen könnten.

4.4 Vereinbarungen

Es bestehen keine formellen Vereinbarungen zwischen dem Anbieter und der Gesellschaft bzw. den Organen der Gesellschaft und den Aktionären, obschon der Anbieter und die Gesellschaft in gemeinsamer Absprache handeln. IsoTis Inc. ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft von IsoTis.

5. Risiken

Ein Aktionär, der seine Schweizerischen IsoTis Aktien im Rahmen dieses Tauschangebots andient und dafür IsoTis US Aktien erhält, wird weiterhin (indirekt) in IsoTis investieren. Vor diesem Hintergrund und angesichts des Umstandes, dass die Geschäftstätigkeiten des Anbieters nach dem Tauschangebot die gleichen wie vor dem Tauschangebot sein werden, wird jede solche (indirekte) Investition in IsoTis nicht wesentlich von einer direkten Investition in IsoTis abweichen. Deswegen können die mit der gegenwärtigen Investition verbundenen Risiken weiterhin bestehen und die mit einer Investition in IsoTis US Aktien verbundenen Risiken werden von den gegenwärtigen Risiken nicht wesentlich abweichen.

Zuzüglich zu den übrigen in diesem Angebotsprospekt enthaltenen Informationen sollten aber die Aktionäre die nachfolgenden, sich auf eine Investition in IsoTis US Aktien beziehenden oder sich daraus ergebenden Faktoren sorgfältig bedenken, bevor sie ihre Schweizerischen IsoTis Aktien im Rahmen des Tauschangebots andienen. Die nachfolgende Darstellung der Risiken ist nicht abschliessend und es können sich weitere Überlegungen ergeben, die in Bezug auf das Tauschangebot und eine Investition in den Anbieter in Betracht gezogen werden sollten. Jedes dieser Risiken könnte eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf die Geschäfte, die finanzielle Lage und die Ergebnisse der Tätigkeiten der Gesellschaft und/oder des Anbieters nach sich ziehen. Dies könnte sodann den Marktpreis der IsoTis US Aktien negativ beeinflussen.

5.1 Mit dem Tauschangebot verbundene Risiken

Falls das vorgesehene Tauschangebot nicht vollzogen wird, werden bei IsoTis erhebliche Kosten angefallen sein, die die finanziellen Ergebnisse und den Geschäftsgang der IsoTis sowie den Marktpreis der Schweizerischen IsoTis Aktien negativ beeinflussen können. Bei IsoTis sind und werden im Zusammenhang mit dem geplanten Tauschangebot erhebliche Kosten anfallen. Hierbei handelt es sich primär um Anwaltskosten, Kosten von Revisoren und Finanzberatern. Zudem hat IsoTis im Hinblick auf das Tauschangebot erhebliche Managementkapazität aufgewendet. Falls das Tauschangebot nicht vollzogen wird, wird IsoTis erhebliche Kosten (inklusive Kosten für aufgewendete Managementkapazität), für welche IsoTis wenig oder keinen Gegenwert erhalten wird, zu tragen haben. Zudem kann IsoTis negative Reaktionen seitens der Finanzmärkte sowie seitens der Geschäftspartner, Kunden und Mitarbeiter gewärtigen, falls das Tauschangebot nicht vollzogen wird. Jeder dieser Faktoren kann den Marktpreis der Schweizerischen IsoTis Aktien sowie die finanziellen Ergebnisse und die Geschäftstätigkeiten von IsoTis negativ beeinflussen.

Auch wenn das Tauschangebot vollzogen wird, kann es sein, dass es IsoTis nicht gelingt, die Schweizerischen IsoTis Aktien an der SWX Swiss Exchange, Euronext Amsterdam N.V. und/oder Toronto Stock Exchange zu dekotieren. Falls es IsoTis nicht gelingt, die Schweizerischen IsoTis Aktien an diesen Börsen zu dekotieren, würde IsoTis weiterhin mehrere Börsenkotierungen haben, was es dem Anbieter verunmöglichen würde, einige der angestrebten Kostenreduktionen zu erzielen. Dies könnte zu Unsicherheiten im Markt führen. Die Schweizerischen IsoTis Aktien sind gegenwärtig an der SWX Swiss Exchange, Euronext Amsterdam N.V. sowie Toronto Stock Exchange kotiert und werden dort gehandelt. Falls alle Schweizerischen IsoTis Aktien im Rahmen des Tauschangebots angedient werden, geht der Anbieter davon aus, dass es ihm gelingen wird, IsoTis zu veranlassen, sämtliche Schweizerischen IsoTis Aktien an allen dieser drei Börsen zu dekotieren. Das Tauschangebot steht aber unter der Bedingung, dass lediglich 67% der Schweizerischen IsoTis Aktien angedient werden. Falls weniger als 90% der Schweizerischen IsoTis Aktien angedient werden, wird es dem Anbieter nicht möglich sein, eine Fusion zwecks Abfindung von Minderheitsaktionären durchzuführen (Squeeze-Out Merger). In einem solchen Fall würden die Schweizerischen IsoTis Aktien an der SWX Swiss Exchange, Euronext Amsterdam N.V. und/oder Toronto Stock Exchange kotiert bleiben. In einem solchen Fall würde der Anbieter kaum die angestrebten Kostenreduktionen, die sich aus einer Konsolidierung der bestehenden Kotierungen am NASDAQ Global Market ergeben würden, realisieren können. Zudem würden zwei verschiedene Arten von IsoTis Aktien an verschiedenen Börsen gehandelt werden. Die neu herausgegebenen IsoTis US Aktien würden am NASDAQ Global Market kotiert und gehandelt und Anteile am Anbieter verkörpern. Die verbleibenden Schweizerischen IsoTis Aktien würden an der SWX Swiss Exchange, Euronext Amsterdam N.V. und/oder Toronto Stock Exchange kotiert bleiben und gehandelt werden und Anteile an IsoTis, welche dann eine Tochtergesellschaft des Anbieters sein wird, verkörpern. Eine solche Mehrfachkotierung, welche sich auf das gleiche Unternehmen bezieht, dürfte für Verwirrung im Markt sorgen und könnte zu einer tieferen Bewertung sowohl der Schweizerischen IsoTis Aktien als auch der IsoTis US Aktien führen.

Es kann sein, dass der Anbieter nach dem Tauschangebot nicht 100% der Anteile von IsoTis halten wird, was dazu führen kann, dass der Anbieter und die Aktionäre nicht voll von der Geschäftstätigkeit von IsoTis profitieren werden. Das Tauschangebot ist davon abhängig, dass 67% der ausgegebenen Schweizerischen IsoTis Aktien im Rahmen des Tauschangebots angedient werden. Der Anbieter muss mindestens 90% der Schweizerischen IsoTis Aktien erhalten, um eine

Fusion durchführen zu können, als Folge welcher die verbleibenden Aktionäre abgefunden werden können (Squeeze-Out Merger) und der Anbieter 100% Eigentum an IsoTis erwerben kann. Falls es dem Anbieter nicht gelingt, 100% an IsoTis zu erwerben, kann es sein, dass er nicht in der Lage sein wird, voll von den Geschäftstätigkeiten der IsoTis zu profitieren. Zudem kann es diesfalls sein, dass das Management des Anbieters zusätzliche Zeit und Ressourcen aufwenden muss, um sich mit den Minderheitsaktionären zu befassen. Der Wert einer Investition in den Anbieter kann dadurch reduziert werden. Der Anbieter kann nicht sicherstellen, dass er im Rahmen des Tauschangebots 90% oder mehr der Schweizerischen IsoTis Aktien erwerben wird.

5.2 IsoTis US Aktien betreffende Risiken

Aktionäre, welche am Tauschangebot teilnehmen, werden Aktien einer US-amerikanischen Gesellschaft erhalten, die am NASDAQ Global Market kotiert sind. Aus dem Umstand, eine US-amerikanische Gesellschaft mit einer Kotierung am NASDAQ Global Market zu sein, ergeben sich gewisse weitere Risiken, wovon einige nachstehend beschrieben sind. Der nachfolgend verwendete Begriff "Anbieter" kann, je nach Kontext, den Anbieter selbst oder seine nach Vollzug des Tauschangebots konsolidierten Tochtergesellschaften umfassen.

Die Aktien der IsoTis sind noch nicht an einer Börse in den USA gehandelt worden, und IsoTis erwartet deshalb, dass der Preis der IsoTis US Aktien erheblich schwanken wird, was eventuell zu einer Wertpapier-Sammelklage führen kann. Vor dem Tauschangebot gab es keinen öffentlichen Markt für die IsoTis US Aktien in den Vereinigten Staaten ("USA"). Es ist nicht auszuschliessen, dass sich nach Vollzug des Tauschangebots kein aktiver Markt entwickeln wird, oder, falls er sich entwickelt, sich nicht aufrecht halten wird. Der Preis, der im Rahmen des Umtauschangebots herausgegebenen IsoTis US Aktien wird nicht zwangsläufig den Marktpreis jener Aktien nach dem Tauschangebot wiedergeben.

Der Aktienkurs vieler Unternehmen in der Medizinaltechnikbranche hat starke Schwankungen erfahren, welche oftmals nicht in einem Verhältnis zur Leistungsstärke jener Gesellschaften standen. Nach Perioden mit einer erheblichen Volatilität der Marktpreise der Aktien einer Gesellschaft haben Aktionäre oftmals eine Wertpapier-Sammelklage gegen diese Gesellschaften angestrebt. Falls eine Wertpapier-Sammelklage gegen den Anbieter erhoben würde, könnte dies zu erheblichen Kosten und dazu führen, dass Managementkapazität gebunden würde, was wiederum den Geschäftserfolg erheblich beeinträchtigen könnte.

Zudem kann der Anbieter nicht sicherstellen, dass der Wert der IsoTis US Aktien demjenigen der Schweizerischen IsoTis Aktien entsprechen oder jenen gar übersteigen wird. Der Anbieter kann nicht zusichern, dass US Investoren die IsoTis US Aktien nicht anders bewerten als andere Investoren die Schweizerischen IsoTis Aktien bewertet haben. Es kann sein, dass die IsoTis US Aktien als Folge der Überführung auf NASDAQ Global Market keine Änderung oder eine Reduktion des Marktwertes erfahren werden.

Falls der Anbieter nach dem Tauschangebot in den USA ein öffentliches Angebot platziert, werden die IsoTis US Aktien eine unmittelbare Verwässerung erfahren (kein Bezugsrecht für bestehende Aktionäre von IsoTis Inc.). Gleichzeitig mit dem Tauschangebot ist der Anbieter daran, ein öffentliches Angebot für seine Aktien vorzubereiten, das nach Vollzug des Tauschangebots beginnen soll. Es kann aber nicht zugesichert werden, dass ein solches Angebot tatsächlich stattfinden wird. Ein öffentliches Angebot des Anbieters für IsoTis US Aktien nach

Vollzug des Tauschangebots wird von verschiedenen Faktoren abhängen, wie etwa dannzumalige Marktbedingungen, Anteile am Anbieter von institutionellen Anlegern und Kleinanlegern sowie dem Geldbedarf des Anbieters. Jede Herausgabe von IsoTis US Aktien wird den prozentualen Anteil am gesamten Aktienkapital des Anbieters proportional reduzieren.

Es kann sein, dass Wertschriftenanalysten die IsoTis US Aktien nicht analysieren oder in einer negativen Weise darüber berichten werden. Dies kann den Marktpreis der IsoTis US Aktien negativ beeinflussen. Wertschriftenanalysten können sich entscheiden, nach Vollzug des Tauschangebots keine Analysen der IsoTis US Aktien durchzuführen. Falls die Wertschriftenanalysten nach Vollzug des Tauschangebots die IsoTis US Aktien nicht analysieren werden, kann dies den Marktpreis der IsoTis US Aktien negativ beeinflussen. Der Markt für IsoTis US Aktien kann teilweise durch Analysen und Berichte beeinflusst werden, die von Branchen- oder Finanzanalysten über IsoTis oder ihren Geschäftslauf veröffentlicht werden. Falls ein oder mehrere Analysten, die den Anbieter analysieren, die IsoTis US Aktien herabstufen, dürfte der Aktienpreis rasch sinken. Falls ein oder mehrere dieser Analysten eine Beurteilung des Anbieters beenden, könnte dies zum Verlust der Wahrnehmung des Anbieters im Markt führen, was wiederum zu einer Reduktion des Aktienpreises führen könnte. Zudem werden die vor kurzem eingeführten Regeln des Sarbanes-Oxley Acts aus dem Jahre 2002 sowie eine umfassende im Jahre 2003 zwischen der US Securities and Exchange Commission, anderen Regulierungsbehörden sowie einer Anzahl von Investmentbanken getroffene Vereinbarung zu einer wesentlichen Änderung dessen führen, wie Analysten überwacht und entschädigt werden. Im Besonderen werden Investmentbanken verpflichtet sein, unabhängige Finanzanalysten für die Analyse ihrer Beteiligungen zu beauftragen. Es kann für Unternehmen wie den Anbieter mit einer kleineren Marktkapitalisierung schwierig werden, unabhängige Finanzanalysten anzuziehen, die ihre Aktien abdecken. Dies könnte den Marktpreis der IsoTis US Aktien beeinflussen.

IsoTis hat in der Vergangenheit keine Dividenden ausgeschüttet und erwartet nicht, in der Zukunft Dividenden auszuschütten. Jeder Return on Investment kann auf den Wert der IsoTis US Aktien beschränkt sein. IsoTis hat auf ihren Aktien nie Dividenden bezahlt und erwartet nicht, in absehbarer Zukunft Dividenden zu zahlen. Die Ausschüttung von Dividenden wird abhängig sein vom Ertrag, den finanziellen Verhältnissen und anderen geschäftlichen und wirtschaftlichen Faktoren des Anbieters sowie deren dannzumaligen Einschätzung durch den Verwaltungsrat. Falls der Anbieter keine Dividenden ausschüttet, kann der Wert der IsoTis US Aktien tiefer sein, weil ein Return on Investment nur dann vorliegen wird, wenn der Aktienpreis steigt.

Einzelne Bestimmungen der Satzung des Anbieters und des Delaware Rechts können Anti-Übernahme Effekte haben, was sich auf einen Erwerb des Anbieters hinderlich auswirken kann, dies selbst dann, wenn ein Erwerb für die Aktionäre des Anbieters vorteilhaft wäre. Bestimmungen in der Gründungsurkunde und den Statuten des Anbieters sowie im Delaware Recht könnten es einem Dritten erschweren, den Anbieter zu erwerben, selbst wenn solches für die Aktionäre vorteilhaft wäre. Diese Bestimmungen:

- erlauben es dem Verwaltungsrat, bis zu 10'000'000 Vorzugsaktien herauszugeben, mit allen Vorteilen und Vorrechten, die er festlegen mag, inklusive das Recht, einen Erwerb oder einen anderen Kontrollwechsel zu genehmigen;
- sehen vor, dass die erlaubte Anzahl von Verwaltungsräten nur mittels Beschluss des Verwaltungsrates geändert werden kann;
- sehen vor, dass jede freie Stelle, inklusive neu kreierte Verwaltungsratsstellen, abgesehen von Fällen, in denen es das Gesetz anders vorsieht, nur dann besetzt werden, wenn eine Mehrheit der

dannzumaligen Verwaltungsräte zustimmt, dies auch dann, wenn ein Quorum nicht erreicht sein sollte;

- verlangen, dass jede von den Aktionären vorzunehmende Handlung an einer ordnungsgemäss einberufenen jährlichen oder speziellen Generalversammlung verabschiedet werden muss und eine schriftliche Zustimmung dafür nicht zulässig ist;
- sehen vor, dass Aktionäre, die der Generalversammlung Anträge oder die Wahl von Verwaltungsräten unterbreiten wollen, dies rechtzeitig schriftlich im Voraus mitzuteilen haben; sie legen überdies die Voraussetzungen an Form und Inhalt einer Aktionärsmitteilung fest;
- sehen keine kumulativen Stimmrechte vor und erlauben somit der Mehrheit der Stammaktionäre, die zur Abstimmung berechtigt sind, alle Verwaltungsräte zu wählen, die zu einer Wahl anstehen, falls sie sich hierzu entscheiden sollten;
- sehen vor, dass nur der Präsident des Verwaltungsrates, der "President" oder der Verwaltungsrat gestützt auf einen von der Mehrheit aller Verwaltungsräte getroffenen Entscheid spezielle Generalversammlungen einberufen können; und
- sehen vor, dass die Statuten nur mit Zustimmung von mindestens 66 2/3% der Stimmen aller herausgegebenen Aktien, die zur Wahl von Verwaltungsräten in allgemeinen Wahlen von Verwaltungsräten berechtigten, geändert werden können.

Zudem untersteht der Anbieter Section 203 des Delaware General Corporation Law, welche einer Delaware Gesellschaft generell untersagt, eine breite Palette von Geschäftsverbindungen mit einem Aktionär einzugehen, der 15% oder mehr des Aktienkapitals besitzt, oder irgendwann während der vergangenen drei Jahre besass (ein beteiligter Aktionär), und zwar für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Zeitpunkt, an dem der Aktionär ein solcher beteiligter Aktionär wurde. Diese Bestimmung kann zu einer Verzögerung oder Verhinderung eines Kontrollwechsels führen, und zwar unabhängig davon, ob ein solcher von den Aktionären des Anbieters gewünscht wird oder in deren Interesse liegt.

6. Veröffentlichung

Dieser Angebotsprospekt sowie weitere Dokumente, die in Zusammenhang mit diesem Tauschangebot stehen, werden u.a. in der "Neue Zürcher Zeitung" in Deutsch sowie in "Le Temps" in Französisch publiziert. Ausserdem wird der Angebotsprospekt Reuters und Bloomberg zur Veröffentlichung zugestellt.

Kopien von diesem Angebotsprospekt in deutscher, französischer oder englischer Sprache sowie Kopien von den IsoTis Statuten und vom IsoTis Organisationsreglement können kostenlos bei der Durchführenden Bank in der Schweiz bezogen werden. Kopien vom Ausländischen Angebotsprospekt können kostenlos von den Durchführenden Banken in den Niederlanden sowie in Kanada/USA kostenlos bezogen werden. Kopien von der Gründungsurkunde des Anbieters und von den Statuten des Anbieters (nur in Englisch) sind kostenlos bei der Durchführenden Bank in Kanada/USA erhältlich. Alle erwähnten Dokumente sind auch auf der Website der Gesellschaft unter <http://investors.isotis.com> erhältlich.

7. Bericht der Prüfstelle zum Angebotsprospekt gemäss Art. 25 BEHG

Als gemäss Börsengesetz ("BEHG") anerkannte, unabhängige Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den Angebotsprospekt unter Berücksichtigung der von der

Übernahmekommission gewährten Ausnahmen geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft, Kapitel 5 'Risiken' sowie die Anhänge A 'Eröffnungsbilanz IsoTis Inc.' und B 'US Verrechnungssteuern' bilden nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die Erstellung des Angebotsprospektes ist der Anbieter verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, den Angebotsprospekt zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes in der Schweiz, wonach eine Prüfung des Angebotsprospektes so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit gemäss BEHG und dessen Verordnungen festgestellt sowie wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Angaben im Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des BEHG und dessen Verordnungen. Für die Beurteilung, ob die Aktionäre der ISOTIS SA nach Annahme der Umtauschofferte wertmässig im wesentlichen gleich gestellt sind wie vor der Annahme, überprüften wir, ob im Rahmen der Schaffung der Holdingstruktur die konsolidierten Eigenmittel der ISOTIS-Gruppe wesentlich reduziert wurden. Dabei stellten wir fest, dass diese Eigenmittel nicht wesentlich reduziert werden. Die unmittelbaren Kosten (inkl. Steuern), die im Zusammenhang mit der Schaffung der Holdingstruktur entstehen, wurden von der ISOTIS SA auf rund USD 2 Mio. bis USD 2.5 Mio. geschätzt. Wir haben diese Schätzung nicht überprüft.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung:

- entspricht der Angebotsprospekt dem BEHG und dessen Verordnungen unter Berücksichtigung der von der Übernahmekommission gewährten Ausnahmen;
- ist der Angebotsprospekt vollständig und wahr;
- werden die Empfänger des Angebots gleich behandelt;
- sind die Aktionäre der ISOTIS SA nach Annahme des Umtauschangebots wertmässig im wesentlichen gleichgestellt wie vor der Annahme;
- hat die IsoTis, Inc. alle notwendigen Massnahmen getroffen, damit die angebotenen Aktien am Vollzugsdatum zur Verfügung stehen.

Zürich, 12. Dezember 2006

Ernst & Young AG

Peter Dauwalder

Mark Hawkins

8. Bericht des Verwaltungsrates von IsoTis gemäss Art. 29 BEHG

8.1 Geschäftsleitung und Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ("**Verwaltungsrat**") der ISOTIS SA ("**IsoTis**" oder die "**Gesellschaft**") hat das im Angebotsprospekt beschriebene Tauschangebot eingehend geprüft und empfiehlt hiermit den Aktionären, das Tauschangebot anzunehmen.

Zum Zeitpunkt dieses Angebotsprospekts setzt sich der Verwaltungsrat aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Mitglied	Funktion
James Trotman	Präsident
Aart Brouwer	Vizepräsident
Barbara Boyan	Mitglied
Darrell Elliott	Mitglied
James Hart	Mitglied
Henjo Hielkema	Mitglied
Daniel Kollin	Mitglied
Pieter Wolters	Mitglied

Der Verwaltungsrat hat drei Committees: Das Audit Committee, das Compensation Committee und das Corporate Governance Committee. Die Mitglieder des Audit Committees sind Henjo Hielkema (Vorsitzender), Darrell Elliott und Daniel Kollin. Die Mitglieder des Compensation Committees sind James Trotman (Vorsitzender), Aart Brouwer und James Hart. Die Mitglieder des Corporate Governance Committees sind Darrell Elliott (Vorsitzender), Henjo Hielkema und James Trotman.

Zum Zeitpunkt dieses Angebotsprospekts setzt sich die Geschäftsleitung von IsoTis aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Mitglied	Funktion
Pieter Wolters	Vorsitzender und Chief Executive Officer
Robert J. Morocco	Chief Financial Officer
Alan Donze	Vice President Sales
John F. Kay	Chief Scientific Officer
Kathryn Liljestrand	Vice President Marketing
James W. Poser	Vice President R&D and Chief Technology Officer
Gene B. Rue	Vice President Operations

Die Geschäftsleitung führt gestützt auf die Delegation durch den Verwaltungsrat das strategische und operative Management. Alle Mitglieder der Geschäftsleitung sind in Irvine, Kalifornien, und treffen sich regelmässig, d.h. mindestens zwei Mal pro Monat.

Das Management und der Verwaltungsrat von IsoTis Inc. sind nahezu identisch mit denjenigen von IsoTis, mit der Ausnahme, dass David Gill Henjo Hielkema im Verwaltungsrat von IsoTis Inc. ersetzen wird. Der Verwaltungsrat des Anbieters besteht aus folgenden Mitgliedern: James Trotman, Aart Brouwer, Barbara Boyan, Darrell Elliott, David Gill, James Hart, Daniel Kollin und Pieter Wolters. Es ist vorgesehen, dass der Verwaltungsrat am Vollzugsdatum aus den gleichen Mitgliedern bestehen wird. Herr Hielkema, welcher nicht als Mitglied des Verwaltungsrates von IsoTic Inc. gewählt worden ist, bleibt Mitglied des Verwaltungsrates von IsoTis. Auch wenn die meisten der vorgenannten Mitglieder im Verwaltungsrat von IsoTis sowie im Verwaltungsrat von IsoTis Inc. sein werden, werden ihre Aufgaben und Verantwortlichkeit grundsätzlich gleich bleiben.

Der Arbeitsvertrag von Herrn Wolters enthält eine Kontrollwechselklausel, welche vorsieht, dass die Gesellschaft ihm eine Abfindung zahlen wird, sofern er seinen Arbeitsvertrag nach einem

Kontrollwechsel aus wichtigem Grund (wie definiert) beendet. Diese Abfindung entspricht 24 Mal dem in den letzten 24 Monaten höchsten bezahlten Monatsgehalt. Zusätzlich wird eine Abfindung in der Höhe von ein Mal dem durchschnittlich während der letzten 24 Monate bezahlten jährlichen Bonus bezahlt. Weiter werden bei einem Kontrollwechsel alle gesperrten Optionen von Herrn Wolters unmittelbar entsperrt und sind für eine Periode von drei Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausübbar.

Der Arbeitsvertrag von Herrn Morocco enthält eine Kontrollwechselklausel, welche vorsieht, dass die Gesellschaft ihm eine Abfindung zahlen wird, sofern er seinen Arbeitsvertrag nach einem Kontrollwechsel aus wichtigem Grund (wie definiert) beendet. Diese Abfindung entspricht 18 Mal dem in den letzten 24 Monaten höchsten bezahlten Monatsgehalt. Zusätzlich wird eine Abfindung in der Höhe von 0.75 Mal dem durchschnittlich während der letzten 24 Monate bezahlten jährlichen Bonus bezahlt. Weiter werden alle gesperrten Optionen von Herrn Morocco unmittelbar entsperrt und sind für eine Periode von drei Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausübbar.

Der Arbeitsvertrag von Frau Liljestrand enthält eine Kontrollwechselklausel, welche vorsieht, dass die Gesellschaft ihr eine Abfindung zahlen wird, sofern sie ihren Arbeitsvertrag nach einem Kontrollwechsel aus wichtigem Grund (wie definiert) beendet. Diese Abfindung entspricht 12 Mal dem in den letzten 24 Monaten höchsten bezahlten Monatsgehalt. Zusätzlich wird eine Abfindung in der Höhe von 0.5 Mal dem durchschnittlich während der letzten 24 Monate bezahlten jährlichen Bonus bezahlt. Weiter werden alle gesperrten Optionen von Frau Liljestrand unmittelbar entsperrt und sind für eine Periode von drei Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausübbar.

Der Arbeitsvertrag von Herrn Poser enthält eine Kontrollwechselklausel, welche vorsieht, dass die Gesellschaft ihm eine Abfindung zahlen wird, sofern er seinen Arbeitsvertrag nach einem Kontrollwechsel aus wichtigem Grund (wie definiert) beendet. Diese Abfindung entspricht 18 Mal dem in den letzten 24 Monaten höchsten bezahlten Monatsgehalt. Zusätzlich wird eine Abfindung in der Höhe von 0.75 Mal dem durchschnittlich während der letzten 24 Monate bezahlten jährlichen Bonus bezahlt. Weiter werden alle gesperrten Optionen von Herrn Poser unmittelbar entsperrt und sind für eine Periode von drei Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausübbar.

Es gibt keine weitere Verträge mit der Geschäftsleitung, welche Kontrollwechselklauseln enthalten. Herr Wolter, Herr Morocco, Frau Liljestrand und Herr Poser haben bereits angewiesen, dass ihr Arbeitsverhältnis am Tag, an dem das Tauschangebot als zustande gekommen erklärt, unmittelbar auf IsoTis Inc. übertragen wird. Daher stellt das Tauschangebot keinen "Kontrollwechsel" wie definiert dar. Die Geschäftsleitung des Anbieters wird identisch sein zu derjenigen von IsoTis.

Das Tauschangebot hat keine finanziellen Auswirkungen für die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat von IsoTis. Das Tauschangebot ist von IsoTis organisiert worden.

8.2 Schweizerische IsoTis Aktien und Optionen, welche direkt oder indirekt vom Verwaltungsrat gehalten werden

Ausser wie nachfolgend dargelegt, hatte per 30. November 2006 weder der Anbieter noch ein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung von IsoTis oder vom Anbieter nach bestem Wissen davon Kenntnis, dass (i) ihre Mitarbeiter oder (ii) Personen oder Gesellschaften, welche in gemeinsamer Absprache mit IsoTis oder dem Anbieter handeln, oder (iii) eine Person oder Gesellschaft, die mehr als 5% von jeder Klasse der Aktien von IsoTis oder vom Anbieter hält,

an Aktien direkt oder indirekt wirtschaftlich berechtigt ist oder darüber Kontrolle ausübt. Per 30. November 2006 besaßen alle Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung direkt oder indirekt weniger als 1% der ausgegebenen Schweizerischen IsoTis Aktien. Davon ausgenommen sind die den Optionen unterliegenden Aktien.

Die folgenden Prozentzahlen der ausgegebenen Aktien und Optionen basieren auf der Anzahl der total per 30. November 2006 ausgegebenen Schweizerischen IsoTis Aktien und Optionen, um Schweizerische IsoTis Aktien zu kaufen.

Nicht-exekutive Mitglieder des Verwaltungsrates	Aktien	Prozent der ausgegebenen		Prozent der ausgegebenen	
		Aktien	Optionen	Optionen	Total
James S. Trotman	33'106	0.05%	378'474	5.61%	411'580
Aart Brouwer	--	0.00%	142'000	2.10%	142'000
Barbara D. Boyan	--	0.00%	50'000	0.74%	50'000
Darrell Elliott	24'440	0.03%	50'000	0.74%	74'440
James W. Hart	25'000	0.04%	50'000	0.74%	75'000
Henjo Hielkema	2'800	0.00%	50'000	0.74%	52'800
Daniel W. Kollin	--	0.00%	74'440	1.10%	74'440
Exekutive Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung					
Pieter Wolters	96'236	0.14%	906'000	13.43%	1'002'236
Robert J. Morocco	--	0.00%	500'000	7.41%	500'000
Alan Donze	--	0.00%	500'000	7.41%	500'000
John F. Kay	41'800	0.06%	244'960	3.63%	286'760
Kathryn Liljestrand	--	0.00%	125'000	1.85%	125'000
James W. Poser	--	0.00%	500'000	7.41%	500'000
Gene B. Rue	--	0.00%	400'000	5.93%	400'000
Total	223'382	0.32%	3'970'874	58.84%	4'194'256

Gleichzeitig mit dem Tauschangebot beabsichtigt der Anbieter, jede ausgegebene Option für Schweizerische IsoTis Aktien gegen eine ähnliche Option für IsoTis US Aktien auszutauschen. Dies erfolgt zu den gleichen Bedingungen und Konditionen und widerspiegelt das Umtauschverhältnis des Tauschangebots. Weiter beabsichtigen die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung von IsoTis, welche Schweizerische IsoTis Aktien halten, ihre Aktien im Rahmen des Tauschangebots zum gleichen Umtauschverhältnis wie die übrigen Aktionäre anzudienen.

8.3 Hintergrund

Am 6. November 2006 hat IsoTis den Beginn des wichtigsten Geschäftsereignisses in der Geschichte der Gesellschaft angekündigt - die Absicht der Reorganisation in eine US Gesellschaft und der Kotierung der Aktien am NASDAQ Global Market. Die Gesellschaft ist der Überzeugung, dass die Reorganisation und die US Kotierung die nächsten logischen Schritte für die Weiterentwicklung der Gesellschaft sind und glaubt, dass diese Schritte der Gesellschaft zukünftiges Wachstum und Entwicklung ermöglichen werden.

Nach der Akquisition von GenSci OrthoBiologics, Inc. im Jahre 2003 hat IsoTis die Mehrheit ihrer Geschäftsbereiche schrittweise in die Vereinigten Staaten überführt. Besonders während der beiden letzten Jahre hat die Gesellschaft das Executive Management, die Produktion und die kurzfristige Produktentwicklung in ihrem Standort in Irvine, Kalifornien, konzentriert und den grössten Teil ihrer Aktivitäten in Bilthoven, Niederlande, abgelöst. Den Hauptsitz sowie den internationalen Verkauf und Marketing hat sie in vorteilhaftere Räume in Lausanne, Schweiz, verlegt. Gleichzeitig sind die US Erträge von IsoTis vom Geschäftsjahr 2004 zum Geschäftsjahr 2005 um 27% gestiegen und stellen ungefähr 81% der Erträge des Geschäftsjahrs 2005 dar. IsoTis glaubt, dass die Sitzverlegung in die Vereinigten Staaten und die Kotierung ihrer Aktien am NASDAQ Global Market die nächsten logischen Schritte sind, um zusätzlichen Wert der Gesellschaft zu ermöglichen, indem erhöhte Transparenz für Investoren, erhöhte Liquidität der Aktien und leichter Zugang zu den Kapitalmärkten geschaffen werden.

8.4 Ablaufübersicht

Um den Sitz in die Vereinigten Staaten zu verlegen, hat IsoTis eine 100%-ige Tochtergesellschaft, die IsoTis Inc. mit Sitz im Bundesstaat Delaware, USA, gegründet. Das Management und der Verwaltungsrat von IsoTis Inc. sind nahezu identisch mit demjenigen von IsoTis. IsoTis hat IsoTis Inc. veranlasst, dass diese für zehn (10) Schweizerische IsoTis Aktien eine (1) IsoTis US Aktie offeriert. Sofern durch das Tauschangebot alle Schweizerischen IsoTis Aktien angedient werden, wird IsoTis eine 100-prozentige Tochtergesellschaft des Anbieters werden, und IsoTis Inc. wird zu 100% den früheren Aktionären gehören. Aus diesem Grunde erachtet es der Verwaltungsrat weder als notwendig noch im besten Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre liegend, eine kostspielige Fairness Opinion einzuholen. Nach dem Tauschangebot wird der Anbieter im Rahmen einer Kapitalerhöhung möglicherweise weitere Aktien ausgeben. Eine solche Emission würde den Anteil der Aktionäre am Anbieter (vgl. Kapitel 5.1 'Mit dem Tauschangebot verbundene Risiken' und 5.2 'IsoTis US Aktien betreffende Risiken') reduzieren. Der Anbieter hat für die IsoTis US Aktien am NASDAQ Global Market eine Kotierung beantragt, und die Bewilligung dieses Gesuchs ist eine Bedingung des vorliegenden Tauschangebots. Am Ende werden Aktionäre IsoTis US Aktien erhalten, die am NASDAQ Global Market kotiert sind.

8.5 Weitere Überlegungen zum Tauschangebot

Das Tauschangebot wird für die Gesellschaft, die Aktionäre und für andere Interessensgruppen mehrere Vorteile haben, darunter:

- **Erhöhte Transparenz für institutionelle Anleger.** Unternehmen, die mit IsoTis vergleichbar sind, werden an US-amerikanischen Börsen und nicht an einer der internationalen Börsen gehandelt, an denen die Schweizerischen IsoTis Aktien derzeit kotiert sind. Die Kotierung an der NASDAQ neben gleichrangigen Unternehmen wird Anlegern die Wertermittlung von IsoTis erleichtern, da sie einen direkten und leichten Zugang zu Vergleichszahlen haben werden. Diese erhöhte Transparenz und Verfügbarkeit, die eine Börsenkotierung in den USA bietet, wird für mehr Berichterstattung durch US-Analysten sorgen, wodurch die Bewertung des Unternehmens stärker mit gleichrangigen Unternehmen in Einklang gebracht wird. IsoTis glaubt auch, dass eine Kotierung an der NASDAQ den Zugang zu institutionellen US-amerikanischen Anlegern erleichtern wird, die sich auf Unternehmen mit Wachstumspotenzial im Bereich medizinische Geräte

spezialisiert und bisher von einer Investition abgesehen haben, weil IsoTis nicht an einer US-amerikanischen Börse kotiert ist.

- **Ausschliessliche Kotierung an einer US-amerikanischen Börse, mehr Liquidität, weniger Komplexität.** Die Schweizerischen IsoTis Aktien werden derzeit an der SWX Swiss Exchange, der Euronext Amsterdam und der Toronto Stock Exchange gehandelt. IsoTis glaubt, dass die Beschränkung auf eine einzige Börse Investoren den Zugriff auf genaue und verlässliche Informationen über die Unternehmensleistung und die entsprechende Bewertung ermöglicht. Überdies ist IsoTis der Überzeugung, dass eine Reduzierung ihrer derzeitigen Kotierungen auf eine einzige Börse, das heisst den NASDAQ Global Market, an dem die Aktien vieler Unternehmen aus dem Life Science Bereich gehandelt werden, die Liquidität der Schweizerischen IsoTis Aktien erhöhen wird. Schliesslich glaubt IsoTis auch, dass eine Kotierung an nur einer Börse die Komplexität der derzeitigen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an das Unternehmen und die damit verbundenen Kosten reduziert.
- **Leichter Zugang zu Kapitalmärkten.** IsoTis glaubt, dass das Unternehmen durch eine Präsenz am NASDAQ Global Market die Wahrnehmbarkeit des Unternehmens für Anleger und Analysten sowie die Liquidität der Aktien des Unternehmens erhöht und sich einen besseren Zugang zu den globalen Kapitalmärkten verschaffen kann. Ein verbesserter Zugang zu Kapitalmärkten dürfte wiederum zusätzliches Wachstum generieren, weil er dem Unternehmen die Möglichkeit eröffnet, durch Aktienemissionen leichter weiteres Kapital zu beschaffen und/oder durch den Einsatz seiner Aktien ergänzende Technologien oder Produkte zu erwerben bzw. in diese zu investieren. Gleichzeitig mit dem Tauschangebot bereitet der Anbieter ein öffentliches Angebot seiner Aktien in den USA für den Vollzug des Tauschangebotes vor. Der Zweck eines solchen öffentlichen Angebotes wäre es, zusätzliches Kapital für das Unternehmen aufzunehmen. Es kann aber nicht zugesichert werden, dass ein solches Angebot erfolgen wird.
- **Übereinstimmung von Börsenkotierung mit primärem Markt und Hauptstandort.** IsoTis glaubt, dass es durch die Umwandlung in ein US-amerikanisches Unternehmen mit einer Kotierung am NASDAQ Global Market das Engagement für den US-amerikanischen Orthopädie-Markt, den grössten einheitlichen Orthopädie-Markt weltweit, und für die US-amerikanischen Kunden und Mitarbeiter unter Beweis stellen wird. Zugleich wird IsoTis auch weiterhin die wachsende Zahl internationaler Kunden über seine schweizerischen Vertriebs- und Marketingstrukturen in Lausanne und den Hauptsitz in Irvine, Kalifornien, bedienen.

8.6 Jahresabschluss

Der letzte veröffentlichte konsolidierte Zwischenabschluss von IsoTis (9-Monatszahlen) ist am 9. November 2006 veröffentlicht worden. Diese 9-Monatszahlen, der Halbjahresbericht 2006 sowie der Geschäftsbericht 2005 können unter <http://investors.isotis.com> eingesehen oder kostenlos von IsoTis bezogen werden (Herr Robert J. Morocco, Chief Financial Officer, E-Mail: robert.morocco@isotis.com, Telefon: +1 949 855 7155).

Dem Verwaltungsrat sind keine wesentlichen Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten seit dem Datum des letzten Zwischenabschlusses bekannt.

8.7 Absichten von Aktionären, die mehr als 5% der Stimmrechte halten

Dem Verwaltungsrat sind keine Aktionäre bekannt, die mehr als 5% der Stimmrechte von IsoTis halten.

8.8 Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt den Aktionären die einstimmige Annahme des Tauschangebots.

Der Verwaltungsrat hat die strategischen, finanziellen und sozialen Aspekte des Tauschangebots sorgfältig abgewogen und ist zum Schluss gelangt, dass das Tauschangebot im besten Interesse von IsoTis, ihren Aktionären und anderen Interessensgruppen von IsoTis ist. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass das Tauschangebot für die Aktionäre vernünftig und fair ist.

Lausanne, 11. Dezember 2006

Für den Verwaltungsrat von IsoTis

Dr. James S. Trotman
Präsident des Verwaltungsrates

9. Empfehlung der Übernahmekommission

Das Tauschangebot wurde der Übernahmekommission vorgelegt. In ihrer Empfehlung vom 12. Dezember 2006 hat die Übernahmekommission eine Empfehlung abgegeben, wonach das Tauschangebot dem schweizerischen Übernahmerecht entspricht.

Die Übernahmekommission hat folgende Ausnahmen von der UEV-UEK gewährt:

- Reduktion der Karenzfrist auf einen Börsentag (Artikel 14 Abs. 2 UEV-UEK);
- Ausnahme von der Pflicht zur Offenlegung der in den letzten 12 Monaten vor Veröffentlichung des Angebots gekauften und verkauften Beteiligungspapiere der Zielgesellschaft (Artikel 19 Abs. 1 lit. g und Abs. UEV-UEK);
- Ausnahme von der Pflicht zur Bewertung der Zielgesellschaft (Artikel 24 Abs. 5 UEV-UEK).

10. Durchführung des Tauschangebots

10.1 Information/Anmeldung

Deponenten

Aktionäre, die ihre Schweizerischen IsoTis Aktien in einem Depot einer Bank in der Schweiz verwahren, werden durch die Depotbank über das Tauschangebot informiert und gebeten, gemäss den Weisungen ihrer Depotbank vorzugehen.

Aktionäre mit Aktionärsdepot

Aktionäre, die ihre Schweizerischen IsoTis Aktien in einem Aktionärsdepot verwahren und an die dieses Tauschangebot gerichtet ist, werden durch die mit der Depotführung beauftragte SAG SIS Aktienregister AG, Olten, über das Tauschangebot informiert.

10.2 Durchführende Banken

Bank Sarasin & Cie AG wurde von IsoTis als schweizerische Annahme-, Zahl- und Umtauschstelle für dieses Tauschangebot ernannt. ABN AMRO Bank N.V. wurde von IsoTis als niederländische Annahme-, Zahl- und Umtauschstelle für dieses Tauschangebot ernannt. RBC Capital Markets wurde von IsoTis als Soliciting Dealer in Kanada/USA für dieses Tauschangebot ernannt.

10.3 Angediente Schweizerische IsoTis Aktien

Schweizerische IsoTis Aktien, welche IsoTis Inc. durch den Swiss Exchange Agent zum Umtausch ange dient werden, können auf einer zweiten SWX-Handelslinie gehandelt werden. Wenn Aktien ange dient werden, werden die Depotbanken diesen Aktien eine neue Valorennummer (2 791 109) zuweisen. Diese Aktien existieren nur in Buchform; eine Auslieferung von Zertifikaten ist nicht möglich.

Beim Kauf oder Verkauf von ange dienten Schweizerischen IsoTis Aktien auf der zweiten Handelslinie fallen die üblichen Gebühren und Kommissionen an, welche vom verkaufenden bzw. kaufenden Aktionär getragen werden müssen.

Der Handel auf der zweiten Handelslinie wird nach Ablauf der Nachfrist voraussichtlich eingestellt.

10.4 Widerrufsrechte

Andienungen von Schweizerischen IsoTis Aktien, die gemäss dem Tauschangebot während der Angebotsfrist erfolgt sind, können vom oder im Auftrag vom Aktionär bis zum Ende der Angebotsfrist widerrufen werden.

Während einer Verlängerung der Angebotsfrist bleiben bereits ange diente und nicht widerrufen e Schweizerische IsoTis Aktien Gegenstand des Tauschangebots.

Andienungen von Schweizerischen IsoTis Aktien, die während der Nachfrist erfolgt sind, können vom oder im Auftrag vom Aktionär vom 29. Januar 2007 bis zum Ende der Nachfrist widerrufen werden. Alle bereits angedienten und nicht widerrufenen Schweizerischen IsoTis Aktien bleiben Gegenstand des Tauschangebots.

Aktionäre, welche angediente Schweizerische IsoTis Aktien auf der zweiten Handelslinie der SWX Swiss Exchange verkaufen, werden als widerrufende Aktionäre betrachtet, und der Käufer gilt als andienender Aktionär solcher Aktien. Alternative können Aktionäre bereits angediente Schweizerische IsoTis Aktien von der zweiten Handelslinie der SWX Swiss Exchange widerrufen und solche Schweizerischen IsoTis Aktien auf der Haupthandelslinie der SWX Swiss Exchange verkaufen.

10.5 Umtausch und Vollzug

Falls keine Verlängerung der Angebotsfrist und keine Verschiebung des Vollzugsdatums wie oben unter Kapitel 1.5 ausgeführt stattfindet, werden der Umtausch der während der Angebotsfrist und der Nachfrist angedienten Schweizerischen IsoTis Aktien für IsoTis US Aktien sowie die Zahlungen für Bruchteile voraussichtlich am oder um den 26. Januar 2007 für während der Angebotsfrist angediente Schweizerische IsoTis Aktien (d.h. am Ersten Vollzugsdatum) und am oder um den 14. Februar 2007 für während der Nachfrist angediente Schweizerische IsoTis Aktien (d.h. am Zweiten Vollzugsdatum) erfolgen.

10.6 Dividendenrechte

Die neuen IsoTis US Aktien, welche im Zusammenhang mit dem Tauschangebot ausgegeben werden, sind ab dem Tag der Ausgabe dieser Aktien dividendenberechtigt.

10.7 Kosten und Steuern

Kosten

Die unmittelbaren Kosten (inkl. Steuern), die im Zusammenhang mit der Schaffung der Holdingstruktur entstehen, werden von der IsoTis auf rund USD 2 Mio. bis USD 2.5 Mio. geschätzt.

Umsatzabgabe

Der Umtausch von Schweizerischen IsoTis Aktien, die bei Banken in der Schweiz deponiert sind und während der Angebotsfrist oder der Nachfrist angedient werden, erfolgt ohne Spesen und Abgaben. Allfällige auf dem Umtausch anfallende eidgenössische Umsatzabgaben und Börsenabgaben werden von IsoTis Inc. getragen.

Schweizerische Einkommens- und Gewinnsteuern

Zu Steuerzwecken in der Schweiz ansässige Aktionäre, die ihre Schweizerischen IsoTis Aktien im Privatvermögen halten:

- Für Aktionäre, die ihre Schweizerischen IsoTis Aktien im Rahmen dieses Tauschangebots andienen, sollte der Austausch von Aktie zu Aktie - gestützt auf die allgemeinen Regeln - als

eine steuerneutrale Restrukturierung qualifizieren. Bei den sogenannten Quasi-Wertschriftenhändlern finden andere Vorschriften Anwendung.

- Aktionäre, welche ihre Schweizerischen IsoTis Aktien nicht im Rahmen des Tauschangebots andienen und welche IsoTis US Aktien als Folge der Kraftloserklärung der verbleibenden Schweizerischen IsoTis Aktien gemäss Art. 33 BEHG (vgl. Kapitel 4.2 'Absichten von IsoTis Inc. betreffend IsoTis') erhalten: Eine solche Kompensation sollte nicht der schweizerischen Einkommenssteuer unterliegen.
- Sollte IsoTis Inc. weniger als 98%, aber 90% oder mehr der Stimmrechte von IsoTis erwerben, wird IsoTis Inc. IsoTis möglicherweise mit einer von ihr kontrollierten schweizerischen Gesellschaft fusionieren (vgl. Kapitel 4.2 'Absichten von IsoTis Inc. betreffend IsoTis'). Aktionäre, welche ihre Schweizerischen IsoTis Aktien nicht gemäss dem Umtauschangebot andienen, würden keine Anteile an der übernehmenden Gesellschaft als Abfindung erhalten würden (sondern voraussichtlich IsoTis US Aktien). Sofern diese Abfindung von IsoTis Inc. bezahlt wird, würde diese nicht der schweizerischen Einkommenssteuer unterliegen. Falls die Abfindung von der fusionierten Gesellschaft bezahlt wird, hätte dies für die Aktionäre möglicherweise schweizerische einkommenssteuerrechtliche Konsequenzen.
- Am 23. Juni 2006 hat das schweizerische Parlament über eine neue Gesetzesvorlage (*dringende Anpassungen bei der Unternehmensbesteuerung*) entschieden. Das neue Gesetz wird per 1. Januar 2007 in Kraft treten und wird einen rückwirkenden Effekt haben für Erlöse, welche seit 2001 realisiert worden sind, d.h. es wird auf die vorgeschlagene Transaktion anwendbar sein. Es ist nicht auszuschliessen, dass die zuständige Steuerbehörde gewisse Handlungen als indirekte Teilliquidation gemäss Entwurf des Kreisschreiben Nr. 14 der Eidgenössischen Steuerverwaltung, publiziert am 10. November 2006, qualifizieren wird. In diesem Fall würde ein solcher Betrag, welcher von der zuständigen Steuerbehörde als Vermögensertrag qualifiziert wird, der Einkommenssteuer unterliegen.

Zu Steuerzwecken in der Schweiz ansässige Aktionäre oder Aktionäre, die ihre Schweizerischen IsoTis Aktien durch eine Betriebsstätte oder eine feste Geschäftseinrichtung in der Schweiz halten und die ihre Schweizerischen IsoTis Aktien als Teil ihres Geschäftsvermögens halten (inklusive sogenannte Wertschriftenhändler):

Für Aktionäre, die ihre Schweizerischen IsoTis Aktien im Rahmen des Tauschangebots andienen, sollte das Buchwertprinzip anwendbar sein. Allfälliger Gewinn, welcher im Zusammenhang mit dem Tauschangebot realisiert wird (oder im Falle einer Kraftloserklärung der verbleibenden Schweizerischen IsoTis Aktien oder einem späteren Squeeze-out Merger der Gesellschaft) wird Teil des steuerbaren Einkommens oder Gewinns darstellen.

Obige Prinzipien sind von der Steuerbehörde des Kantons Waadt und der Eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV betreffend Direkte Bundessteuer und Kantonale und Kommunale Einkommens- und Gewinnsteuer des Kantons Waadt bestätigt worden.

Nicht zu Steuerzwecken in der Schweiz ansässige Aktionäre:

Jegliches Einkommen, welches im Zusammenhang mit dem Tauschangebot realisiert wird (oder im Falle einer Kraftloserklärung der verbleibenden Schweizerischen IsoTis Aktien oder einem späteren Squeeze-out Merger der Gesellschaft) sollte der schweizerischen Einkommens- oder Vermögenssteuer nicht unterliegen, wenn der Aktionär nicht zur Steuerzwecken in der Schweiz ansässig ist und die Schweizerischen IsoTis Aktien nicht als Teil einer Betriebsstätte in der Schweiz oder durch eine feste Geschäftseinrichtung in der Schweiz hält.

Schweizerische Verrechnungssteuer

Das Tauschangebot sollte keine verrechnungssteuerrechtlichen Folgen zeitigen.

Im Falle ein Kraftloserklärung der verbleibenden Schweizerischen IsoTis Aktien gemäss Art. 33 BEHG (Squeeze-Out), werden die Aktionäre, welche ihre Schweizerischen IsoTis Aktien nicht im Rahmen des Tauschangebots andienen, voraussichtlich IsoTis US Aktien erhalten. Eine solche Abfindung sollte nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer unterliegen.

Die Aktionäre, welche ihre Schweizerischen IsoTis Aktien nicht unter dem Tauschangebot andienen, werden voraussichtlich eine Abfindung (höchstwahrscheinlich IsoTis US Aktien) als Resultat eines Squeeze-out Mergers von IsoTis mit einer direkten oder indirekten Tochtergesellschaft von IsoTis Inc. erhalten. Sofern diese Abfindung von IsoTis Inc. bezahlt wird, würde diese nicht der schweizerischen Einkommenssteuer unterliegen. Falls die Abfindung von der fusionierten Gesellschaft bezahlt wird, würde diese der schweizerischen Verrechnungssteuer unterliegen. Es kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass die Abfindung von der fusionierten Gesellschaft getragen wird. Die schweizerische Verrechnungssteuer wird teilweise, voll oder gar nicht rückerstattet, abhängig vom Steuerstatus und vom Land, in welchem der Aktionär für Steuerzwecke ansässig ist.

Obige Prinzipien sind von der Eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV in Bezug auf schweizerische Verrechnungssteuer bestätigt worden.

Allen Aktionären wird ausdrücklich empfohlen, einen eigenen Steuerberater hinsichtlich der schweizerischen und nicht-schweizerischen Steuerfolgen dieses Tauschangebots und der möglichen Kraftloserklärung der nicht angedienten Schweizerischen IsoTis Aktien gemäss Artikel 33 BEHG sowie eines oder Squeeze-out Mergers zu konsultieren.

US Verrechnungssteuer für zukünftige Dividendenzahlungen

Aktionären wird geraten, die detaillierte Beschreibung der zur amerikanischen Verrechnungssteuerfolgen in Anhang B des Angebotsprospekts zu lesen und sich, je nach den konkreten Umständen, von einem unabhängigen Steuerberater beraten zu lassen.

Kanadische Einkommenssteuer

In Fällen, in denen alle relevanten Bedingungen unter dem "Income Tax Act" von Kanada erfüllt sind, können kanadische Aktionäre möglicherweise einen kanadischer Steueraufschub beim Umtausch ihrer Schweizerischen IsoTis Aktien in IsoTis US Aktien erwirken, so wie dies im Ausländischen Angebotsprospekt im Abschnitt für kanadische Einkommenssteuer detaillierter beschrieben ist. Eine dieser Bedingungen ist, dass beim Umtausch nur IsoTis US Aktien abgegeben werden. Es ist nicht restlos geklärt, ob die kanadischen Steuerbehörden einen Steueraufschub gewähren würden, wenn nur ein bestimmter Wert in bar anstelle eines Bruchteils einer

Schweizerischen IsoTis Aktie abgegeben wird. Aus diesem Grunde sollten die kanadischen Aktionäre ihre Schweizerischen IsoTis Aktien unter dem Ausländischen Angebotsprospekt andienen, welcher eine vereinfachte Vorgehensweise für einen Verzicht auf minimale Barkomponenten anstelle von Bruchteilen einer Aktie anbietet und welcher die Aussichten verbessert, dass der kanadische Aktionäre den Steueraufschub erhält. Alle kanadischen Aktionäre sollten im Ausländischen Angebotsprospekt den Abschnitt, der die kanadische Einkommenssteuerfolgen detaillierter beschreibt, studieren.

Kanadische Aktionäre, die dennoch in Erwägung ziehen, ihre Schweizerischen IsoTis Aktien unter diesem Angebotsprospekt (anstatt unter dem Ausländischen Angebotsprospekt) anzudienen, sollten vorher ihre eigenen Steuerberater konsultieren.

10.8 Kraftloserklärung und Dekotierung

Wie in Kapitel 4.2 'Absichten von IsoTis Inc. betreffend IsoTis' dieses Angebotsprospekts dargelegt, beabsichtigt IsoTis Inc., die Schweizerischen IsoTis Aktien sobald als möglich von der SWX Swiss Exchange, Euronext Amsterdam N.V. und der Toronto Stock Exchange zu dekotieren sowie, soweit als rechtlich zulässig, Aktien von verbleibenden Aktionären kraftlos zu erklären (Squeeze-Out) oder die verbleibenden Aktionäre abzufinden (Squeeze-out Merger). Wie oben ausgeführt, kann ein Squeeze-out Merger für Aktionäre, welche ihre Schweizerischen IsoTis Aktien nicht unter dem Tauschangebot angedient haben, wesentliche Steuerfolgen haben (vgl. Kapitel 10.7 'Kosten und Steuern', Schweizerische Verrechnungssteuer).

10.9 Handel von angedienten Schweizerischen IsoTis Aktien an der SWX Swiss Exchange

Es ist beabsichtigt, dass die angedienten Schweizerischen IsoTis Aktien (Valorenummer 2 791 109, ISIN CH0027911095) auf einer zweiten Handelslinie im Hauptsegment der SWX Swiss Exchange vom 15. Dezember 2006 bis 19. Januar 2007 (Ablauf der Angebotsfrist) und vom 29. Januar 2007 (ein Handelstag nach dem Ersten Vollzugsdatum) bis 7. Februar 2007 (Ablauf der Nachfrist) gehandelt wird. Das SWX Swiss Exchange Tickersymbol wird ISONE sein.

11. Inhaltsverzeichnis des Ausländischen Angebotsprospekts

Der Ausländische Angebotsprospekt hat folgenden Inhalt:

1	Restrictions
1.1	General
1.2	United States
1.3	Canada
1.4	Switzerland
2	Important information
3	Definitions
4	Table of contents
5	Summary
5.1	The Exchange Offer

5.2	Rationale for the Exchange Offer
5.3	Substantiation and motivation of the Consideration
5.4	Recommendation by the Board
5.5	IsoTis Swiss Shares and options held directly or indirectly by members of the Board
5.6	Exchange Offer Conditions
5.7	Acceptance Period
5.8	Declaring the Exchange Offer unconditional (gestanddoening)
5.9	Extension
5.10	Settlement
5.11	Post-Acceptance Period
5.12	The Offeror
5.13	Delisting
5.14	Listing of IsoTis US Shares
5.15	Future dividend policy
5.16	Organizational and social consequences
5.17	Future composition of the Board
5.18	Future legal structure
5.19	Announcements
5.20	Envisaged timetable
6	Invitation to the Shareholders
6.1	Consideration
6.2	Acceptance by Shareholders holding IsoTis Swiss Shares through an Admitted Institution to Euronext
6.3	Acceptance by Shareholders holding IsoTis Swiss Shares through a broker/dealer in Canada
6.4	Representations and warranties by tendering Shareholders
6.5	Withdrawal rights
6.6	Exchange Offer Conditions
6.7	Acceptance Period
6.8	Declaring the Exchange Offer unconditional (gestanddoening)
6.9	Extension
6.10	Listing of IsoTis US Shares
6.11	Settlement
6.12	Post-Acceptance Period
6.13	Dividend
6.14	Commission
6.15	Restrictions
6.16	Announcements
7	Explanation and background to the Exchange Offer
7.1	Introduction
7.2	Rationale for the Exchange Offer
7.3	Substantiation and motivation of the Consideration
7.4	Future strategy
7.5	Future legal structure
7.6	Delisting
7.7	Listing of IsoTis US Shares
7.8	Future dividend policy
7.9	Organizational and social consequences
7.10	Options
7.11	Offeror's 2006 Incentive Award Plan
7.12	IsoTis Swiss Shares and options held directly or indirectly by members of the Board
7.13	Future composition of the Board
8	Recommendation by the Board
9	Letter to the Shareholders

10	Information regarding IsoTis
10.1	General information
10.2	Business information
10.3	Organizational structure
10.4	Current strategy and business objectives
10.5	Selected financial data
10.6	Operating and financial review and prospects
10.7	Dividend
10.8	Capital and shares
10.9	Executive Compensation
10.10	Indebtedness of directors and officers
10.11	Interest of management and others in material transactions
10.12	Related party transactions
10.13	Major Shareholders
10.14	Previous distributions and purchases
10.15	Price range and trading volume of IsoTis Swiss Shares
10.16	Options
10.17	Information regarding the IsoTis Swiss Shares
10.18	Litigation
11	Information regarding the Offeror
11.1	Incorporation
11.2	Registered office and Chamber of Commerce
11.3	Purpose and business of the Offeror
11.4	Board of Directors
11.5	Capital and shares
11.6	Information regarding IsoTis US Shares
11.7	Listing and market information relating to the NASDAQ Global Market
12	Risk factors
12.1	Risks relating to the Exchange Offer
12.2	Risks relating to the Company
12.3	Risks relating to the IsoTis US Shares
13	Declarations pursuant to the Dutch Decree and the Canadian Offer Rules
14	Tax aspects of the Exchange Offer
14.1	Dutch tax aspects of the Exchange Offer
14.2	Swiss tax aspects of the Exchange Offer
14.3	Material U.S. federal income tax aspects of the Exchange Offer
14.4	Canadian tax aspects of the Exchange Offer
15	Other information
15.1	Available documents
15.2	Exchange and Paying Agents
15.3	Statutory rights
15.4	Directors' approval
15.5	Material contracts
16	Consents of independent registered public accounting firm
17	Report of chief financial officer
18	Certificate of IsoTis, Inc. and IsoTis SA
19	Press releases
19.1	Press release – 6 November 2006
19.2	Press release – 9 November 2006
19.3	Press release – 1 December 2006
20	Nederlandse samenvatting van het bod
20.1	Beperkingen
20.2	Belangrijke informatie
20.3	Definities

20.4	Uitnodiging aan de Aandeelhouders
20.5	Het Ruilbod
20.6	Aanmelding door Aandeelhouders die IsoTis Zwitserse Aandelen houden via een Aangesloten Instelling bij Euronext
20.7	Achtergrond van het Ruilbod
20.8	Aanbeveling door de Raad van Bestuur
20.9	Voorwaarden, aanmeldingstermijn, gestanddoening, verlenging en afwikkeling
20.10	De Bieder
20.11	Beursnotering
20.12	Juridische structuur van IsoTis na het Ruilbod
20.13	Dividendbeleid
20.14	Organisatorische en maatschappelijke consequenties
20.15	Samenstelling van de Raad van Bestuur
20.16	Aankondigingen
20.17	Voorgenomen tijdsplanning
21	Financial statements of IsoTis
21.1	Unaudited condensed consolidated financial information for the nine month period ended 30 September 2006
21.2	Notes to condensed consolidated financial statements of ISOTIS SA (unaudited)
21.3	Consolidated financial information for the years 2005, 2004 and 2003
22	Financial statements of the Offeror
22.1	Opening balance sheet IsoTis, Inc.
22.2	Consolidated pro forma balance sheet and statement of operations of IsoTis, Inc.
23	Advisers to the Offeror and IsoTis

Der volle Text des Ausländischen Angebotsprospekts kann kostenlos bei der Durchführenden Bank in den Niederlanden und beim Soliciting Dealer in Kanada/USA (vgl. nachfolgend Kapitel 14 'Adressen') bezogen werden und ist auch auf der Website der Gesellschaft unter <http://investors.isotis.com> erhältlich.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieses Tauschangebot sowie sämtliche aus diesem Tauschangebot resultierenden oder damit zusammenhängenden Rechte und Pflichten unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. **Ausschliesslich zuständig für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Tauschangebot ist das Handelsgericht des Kantons Zürich, Schweiz, Gerichtsstand Zürich 1, mit der Möglichkeit, die Entscheidung an das Schweizerische Bundesgericht in Lausanne, soweit rechtlich zulässig, weiter zu ziehen, welches in allen dieses Tauschangebot betreffenden Angelegenheiten, endgültig entscheidet.**

13. Indikativer Zeitplan

Beginn des Angebotsfrist:
Ende der Angebotsfrist*:

15. Dezember 2006
19. Januar 2007, 16:00 Uhr MEZ

Veröffentlichung des provisorischen Zwischenergebnisses* :	22. Januar 2007
Veröffentlichung des endgültigen Zwischenergebnisses* :	25. Januar 2007
Erstes Vollzugsdatum des Aktientauschs und Barzahlungen für allfällige Bruchteile* :	26. Januar 2007
Beginn der Nachfrist* :	25. Januar 2007
Ende der Nachfrist* :	7. Februar 2007, 16:00 Uhr MEZ
Veröffentlichung des provisorischen Endergebnisses* :	8. Februar 2007
Veröffentlichung des endgültigen Endergebnisses* :	13. Februar 2007
Zweites Vollzugsdatum des Aktientauschs und Barzahlungen für allfällige Bruchteile* :	14. Februar 2007

* IsoTis Inc. behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist gemäss Kapitel 1.4 ein- oder mehrmals zu verlängern, was zu einer Verschiebung dieser Daten führt.

14. Adressen

Kopien von diesem Angebotsprospekt in deutscher, französischer oder englischer Sprache sowie Kopien von den IsoTis Statuten und vom IsoTis Organisationsreglement können kostenlos bei Bank Sarasin & Cie AG bezogen werden. Kopien vom Ausländischen Angebotsprospekt können kostenlos bei ABN AMRO Bank N.V. und RBC Capital Markets bezogen werden. Kopien von der Gründungsurkunde des Anbieters und von den Statuten des Anbieters (nur in Englisch) sind kostenlos bei RBC Capital Markets erhältlich. Alle erwähnten Dokumente sind auch auf der Website der Gesellschaft unter <http://investors.isotis.com> erhältlich.

IsoTis SA

Attn. Robert J. Morocco
 2 Goodyear
 Suite B
 Irvine, California 92618
 Telefon: +1 949 595 8710
 Fax: +1 949 595 8711
 E-mail: infous@isotis.com

Durchführende Bank in der Schweiz:

Bank Sarasin & Cie AG

Löwenstrasse 11
 8022 Zürich
 Schweiz
 Telefon: +41 44 213 9679
 Fax: +41 44 213 9698
 E-mail: corporate.finance@sarasin.ch

Rue de Sébeillon 1-3
 1004 Lausanne
 Schweiz
 Telefon: +41 21 620 6000
 Fax: +41 21 620 6060
 E-mail: investor.relations@isotis.com

Durchführende Bank in den Niederlanden:

ABN AMRO Bank N.V.

Attn. Servicedesk MF 7020

Kemelstede 2

4817 ST Breda

Niederlande

Telefon: +31 76 579 9455

Fax: +31 76 579 9643

E-mail: so.servicedesk.wcs@nl.abnamro.com

Soliciting Dealer in Kanada/USA:

RBC Capital Markets

277 Front Street West

5th Floor

Toronto, Ontario

M5V 2X4 Canada

Telefon: +1 416 842 5349

Fax: +1 416 313 6066

E-mail: Distribution@rbcds.com

Anhang

A. Eröffnungsbilanz IsoTis Inc.

Isotis, Inc
(US Dollars)

BALANCE SHEET
November 3, 2006

ASSET

Cash	<u>1,000</u>
------	--------------

SHAREHOLDERS EQUITY

Common Stock, \$ 0.0001 par value; 100 shares issued and
outstanding on November 3, 2006

Additional paid in capital	<u>1,000</u>
----------------------------	--------------

B. US Verrechnungssteuer für zukünftige Dividendenzahlungen

Scope of this Discussion

TO COMPLY WITH INTERNAL REVENUE SERVICE CIRCULAR 230, PROSPECTIVE INVESTORS ARE HEREBY NOTIFIED THAT: (A) ANY DISCUSSION OF US FEDERAL TAX ISSUES CONTAINED OR REFERRED TO IN THIS OFFERING MEMORANDUM IS NOT INTENDED OR WRITTEN TO BE USED, AND CANNOT BE USED BY PROSPECTIVE INVESTORS, FOR THE PURPOSES OF AVOIDING PENALTIES THAT MAY BE IMPOSED ON THEM UNDER THE UNITED STATES INTERNAL REVENUE CODE; (B) SUCH DISCUSSION IS BEING USED IN CONNECTION WITH THE PROMOTION OR MARKETING BY THE ISSUER (I.E., THE OFFEROR) OF THE TRANSACTIONS OR MATTERS ADDRESSED HEREIN; AND (C) PROSPECTIVE INVESTORS SHOULD SEEK ADVICE BASED ON THE TAXPAYER'S PARTICULAR CIRCUMSTANCES FROM AN INDEPENDENT TAX ADVISOR.

This section summarizes certain material US federal income tax considerations relating to the Exchange Offer. This discussion is not tax advice. This discussion is for general information purposes only and is not a complete analysis or listing of all potential US federal income tax consequences that may apply to you as a result of participating in the Exchange Offer. This discussion does not deal with all of the US federal income tax consequences of participation in the Exchange Offer that may be relevant to: (a) a person in light of that person's particular circumstances, or (b) persons subject to special rules, such as:

- banks, insurance companies, and other financial institutions;
- pension plans;
- regulated investment companies;
- tax-exempt organizations;
- brokers or dealers in securities or currencies;
- traders in securities who elect to use a mark-to-market method of accounting for their securities;
- partnerships or other pass-through entities or holders of interests therein;
- "controlled foreign corporations" and "passive foreign investment corporations;"
- persons holding (directly, indirectly, or constructively) more than 5% of IsoTis US Shares;
- persons holding shares as part of a straddle, hedge, conversion or constructive sale transaction, synthetic security, integrated transaction, or other arrangement involving more than one position;
- persons holding shares other than as a capital asset;
- persons who are subject to the alternative minimum tax;
- persons who are not individuals;
- persons whose functional currency is not the US dollar; and
- certain US expatriates and former citizens or long-term residents of the US.

The Offeror has not obtained, nor does it intend to obtain, a ruling from the Internal Revenue Service (the "IRS") or an opinion of counsel with respect to the tax consequences to anyone accepting the Exchange Offer. This discussion is not binding on the IRS, and the IRS is not precluded from asserting a position different from or contrary to the positions summarized in this discussion or otherwise recharacterizing the exchange transaction in whole or in part. Because the authorities on

which this discussion is based are subject to various interpretations, the IRS and the US courts could disagree with one or more of the positions stated in this discussion. In addition, this discussion does not address the US estate, US state and local, foreign or other tax consequences of participating in the Exchange Offer.

This discussion is not intended to be, and should not be construed as, legal or US federal income tax advice. **YOU ARE URGED TO CONSULT YOUR TAX ADVISOR AS TO THE SPECIFIC TAX CONSEQUENCES TO YOU OF THE EXCHANGE OFFER, INCLUDING TAX RETURN REPORTING REQUIREMENTS, THE APPLICABILITY AND EFFECT OF FEDERAL, STATE, LOCAL, FOREIGN, AND OTHER APPLICABLE TAX LAWS AND THE EFFECT OF ANY PROPOSED CHANGES IN THE TAX LAWS.**

Authorities

This discussion is based on existing provisions of the Internal Revenue Code of 1986, as amended (the “Code”), the US Treasury Regulations promulgated thereunder, published revenue rulings and revenue procedures of the IRS, applicable legislative history, and judicial decisions, in each case in effect and available as of the date of this document. All such authorities are subject to differing interpretation or change at any time, either prospectively or retroactively, and any such change could materially affect the federal income tax consequences described below. This discussion does not discuss the potential effects, whether adverse or beneficial, of any proposed regulations or legislation that, if enacted, could be applied on a retroactive basis.

US Holders and Non-US Holders

For purposes of this discussion, all references to “holders” are to beneficial owners of IsoTis US Shares. The US federal income taxation of a holder will vary significantly depending on whether a holder is a “US holder” or a “non-US holder.” For purposes of this discussion, a US holder means a holder who for US federal income tax purposes is:

- an individual who is a citizen or resident of the US;
- a corporation, or other entity taxable as a corporation for US federal income tax purposes, created or organized in the US or under the laws of the US or of any state thereof or the District of Columbia;
- an estate, the income of which is included in gross income for US federal income tax purposes regardless of its source; or
- a trust, if (1) a US court is able to exercise primary supervision over the administration of the trust and one or more US persons have authority to control all substantial decisions of the trust, or (2) the trust has a valid election in effect under applicable US Treasury Regulations to be treated as a US person.

A non-US holder is any holder that is not a US holder.

US Federal Income Taxation of Distributions on IsoTis US Shares

US Holders

Distributions on IsoTis US Shares generally will constitute dividends for US federal income tax purposes to the extent paid from current or accumulated earnings and profits, as determined under US federal income tax principles. If a distribution exceeds the current and accumulated earnings and profits of the Offeror, the excess will be treated as a tax-free return of the US holder’s investment, up to the amount of such holder’s adjusted tax basis in the IsoTis US Shares (reducing, but not be-

low zero, such basis in the amount of such tax-free return). Any remaining excess will be treated as capital gain.

Information Reporting and Backup Withholding

A backup withholding tax (currently 28%) will apply to dividends paid on, and to proceeds from the disposition of, IsoTis US Shares held by a US holder, unless such holder complies with specific reporting and certification procedures. Backup withholding is not an additional tax. Any amount withheld under the backup withholding rules is allowable as a credit against a US holder's US federal income tax liability, if any, and a refund may be obtained if the amount withheld exceeds the US holder's actual US federal income tax liability and the US holder timely files with the IRS an appropriate claim.

Non-US Holders

For US federal income tax purposes, distributions on IsoTis US Shares generally will constitute dividends, a tax-free return of the non-US holder's investment, and/or capital gain, which determination is described above with respect to US Holders.

Dividends paid to a non-US holder generally will be subject to withholding of US federal income tax at a rate of 30% of the gross amount, or any lower rate that may be specified by an applicable income tax treaty if the non-US holder complies with applicable compliance and certification requirements. Non-US holders should consult their tax advisors regarding their entitlement to benefits under an applicable income tax treaty and the manner of claiming the benefits of such treaty. A non-US holder that is eligible for a reduced rate of US federal withholding tax under an income tax treaty may obtain a refund or credit of any excess amounts withheld by timely filing an appropriate claim with the IRS.

Dividends that are effectively connected with a non-US holder's conduct of a trade or business in the US or, if provided in an applicable income tax treaty, dividends that are attributable to a permanent establishment in the US, generally are exempt from US withholding tax provided that the non-US holder complies with applicable certification and disclosure requirements, and instead generally are taxed in the manner applicable to US persons. In addition, dividends received by a non-US holder that is a corporation that are effectively connected with the conduct of a trade or business in the US may be subject to a branch profits tax at a 30% rate, or any lower rate as may be specified in an applicable income tax treaty.

Backup Withholding and Information Reporting

The Offeror generally must report annually to the IRS the gross amount of the distributions on IsoTis US Shares paid to a non-US holder, such holder's name and address, and the tax withheld, if any, with respect to such distributions. A similar report generally is sent to such holder. These information reporting requirements apply even if withholding was not required.

Non-US holders may have to comply with specific certification procedures to establish that the holder is not a US person in order to avoid backup withholding with respect to dividends on IsoTis US Shares. The gross amount of dividends paid to a non-US holder that fails to certify its non-US holder's status in accordance with the applicable US Treasury Regulations generally will be reduced by backup withholding at the applicable rate, currently 28%. Dividends paid to non-US holders

subject to the US withholding tax, as described above, generally will be exempt from US backup withholding.

Under the provisions of an applicable income tax treaty or agreement, copies of information returns may be made available to the tax authorities of the country in which the non-US holder resides or is incorporated.

Backup withholding is not an additional tax. Any amounts withheld under the backup withholding rules from a payment to a non-US holder generally can be refunded or credited against the non-US holder's US federal income tax liability, if any, provided that an appropriate claim is timely filed with the IRS.

Non-US holders should consult their tax advisors regarding the application of the information reporting and backup withholding rules to them and the availability and procedure for obtaining an exemption from backup withholding under current US Treasury Regulations.